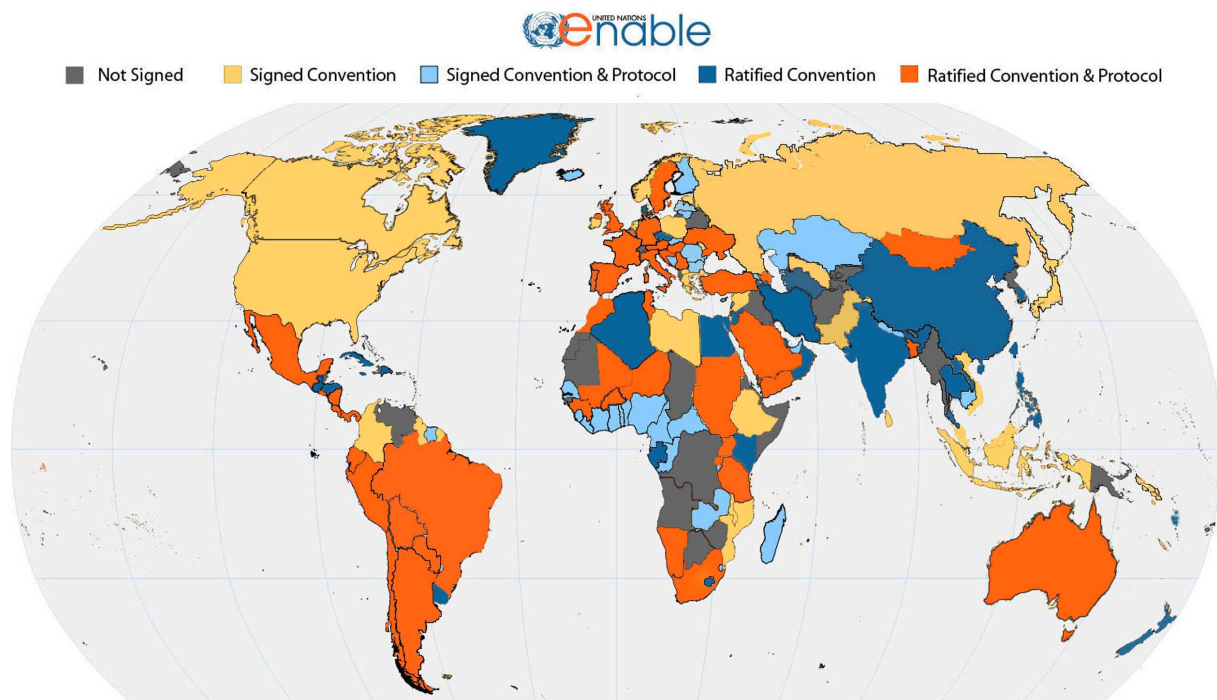


Behinderung & Menschenrecht

Ein Informationsdienst des **NETZWERK ARTIKEL 3 -
Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.**

Lfd. Nr. 43 – März 2010

26. März 2010 – 1 Jahr Behinderten- rechtskonvention in Deutschland



Weltweit ist der Stand wie folgt:

- 144** Unterzeichnungen der Konvention
- 88** Unterzeichnungen des Zusatzprotokolls
- 81** Ratifikationen der Konvention
- 51** Ratifikationen des Zusatzprotokolls

www.kobinet-nachrichten.org +++ Tagesaktuelle Nachrichten zur Behindertenpolitik
lesen Sie bei unserem Partner +++ www.kobinet-nachrichten.org +++ aktuell +++

Inhalt

Adressen für die 17. Legislaturperiode des Bundestages: 2009 - 2013	3
Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention wird vorgestellt.....	4
Europäische Union hat UN-Konvention ratifiziert.....	5
Vertrag von Lissabon in Kraft	5
Von der Leyen: Klares Bekenntnis zur UN-Behindertenrechtskonvention.....	6
Jakob Muth-Preis für inklusive Schule.....	7
Das Recht auf Regelschule für behinderte Kinder gilt sofort	7
Grüne mit Betroffenen für selbstbestimmte Teilhabe.....	9
Bündnis90/Grüne: Fraktionsbeschluss zu Behindertenrechtskonvention	10
Kurth: „Bundesregierung wird in New York eine Rüge erhalten“	12
Das Konzept der „angemessenen Vorkehrungen“.....	14
Masuch - Rechtsprechung in Zeiten der Behindertenrechtskonvention.....	15
Behindertenrechtskonvention Maßstab für Behindertenpolitik in Mainz	16
UN-Behindertenrechtskonvention gilt auch für Verbände.....	16
Aktion Mensch: Investition in Inklusion	17
Recherche-Stipendium für Journalisten.....	18
NW3-Fachtagung zur Behindertenrechtskonvention	18
Frauen mit Behinderung stärker in den Blick nehmen	20
David gegen Goliath: Royal Bank of Scotland.....	21
Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz verbessern	21
Bayerns Behindertengleichstellungsgesetz wirkungslos	22
Kurth: Bundestagsdebatten live untertiteln	23
Milliardenschwere Kosten bei EU-Antidiskriminierungsrichtlinie?.....	24
Arbeit der Disability Intergroup in Brüssel.....	24
NW3: Gleichstellung in Deutschland weiter voran treiben	25
Tübingen tritt Barcelona-Erklärung bei	26
Berliner Busse barrierefrei.....	27
Leistungserweiterung der Mobilitätsservice-Zentrale.....	28
DIN 18040-1 endgültig verabschiedet	28
Neue Richtlinien für Barrierefreiheit im Web.....	29
Behinderte Studierende müssen nicht ins Heim	29
Autistisches Kind kein Sachmangel der verkauften Eigentumswohnung!.....	30
Neuerscheinung: Behinderung: „Wer behindert wen?“	31
Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern	32
Zinsmeister: Mehrdimensionale Diskriminierung	33
Anspruch von Pflegebedürftigen auf gleichgeschlechtliche Pflege.....	34
Bericht des Vorstandes	35
Protokoll der Mitgliederversammlung 2009 des.....	39
NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.	39
Umstellung des Versandes von „B&M“	41
Liste von RechtsanwältInnen.....	41
Anhang: Papier von ForseA und ISL: Gesetz zur sozialen Teilhabe + Aufruf zum 5. Mai 2010	

Impressum: "Behinderung & Menschenrecht" ist der Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V. Er erscheint 3 - 4 mal im Jahr (als elektronische Version ab 2010) und ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. **Redaktionsadresse:** NETZWERK ARTIKEL 3 e.V., Krantorweg 1, 13503 Berlin Tel.: 030/4317716 o. 030/4364441 Fax: 030/4364442 , e-mail: HGH@nw3.de Web: www.nw3.de oder www.netzwerk-artikel-3.de **Zusammenstellung und Bearbeitung:** H. – Günter Heiden (V.i.S.d.P.)

Adressen für die 17. Legislaturperiode des Bundestages: 2009 - 2013

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Hubert Hüppe
11017 Berlin
Mauerstr. 53
10117 Berlin
Tel.: 0 30 18 - 527-29 44
Fax: 0 30 18 - 527-18 71
E-Mail: buero@behindertenbeauftragter.de
www.behindertenbeauftragter.de

Behindertenpolitische SprecherInnen der Bundestagsfraktionen

Behindertenpolitische Sprecherin der **CDU/CSU**-Fraktion

Maria Michalk MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227-733 30
Fax. 030/227-766 81
E-Mail: maria.michalk@bundestag.de
www.maria-michalk.de

Behindertenpolitische Sprecherin der **SPD**-Fraktion

MdB Silvia Schmidt
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227-73109
Fax: 030/227-76627
E-Mail: silvia.schmidt@bundestag.de
www.silviaschmidt.de

Behindertenpolitischer Sprecher der Fraktion von **B90/DIE GRÜNEN**

MdB Markus Kurth
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227-71970
Fax. 030/227-76966
E-Mail: markus.kurth@bundestag.de
www.markus-kurth.de

Behindertenpolitische Sprecherin der FDP- Fraktion

MdB Gabriele Molitor
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227-71799
Fax. 030/227-76779
E-Mail: gabriele.molitor@bundestag.de
www.gabi-molitor.de

Behindertenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE

MdB Dr. Ilja Seifert
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227-72176
Fax. 030/227-76176
E-Mail: ilja.seifert@bundestag.de
www.ilja-seifert.de

(Zusammenstellung: HGH, Stand:10. Februar 2009)

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention wird vorgestellt

Am 25. März wird im Festsaal der Staatskanzlei in Mainz der Aktionsplan der rheinland-pfälzischen Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von Sozialministerin Malu Dreyer vorgestellt. Rheinland-Pfalz ist damit das erste Bundesland, das ein Jahr nach Inkrafttreten der UN-Konvention in Deutschland einen solchen Aktionsplan vorstellt. "Das Land Rheinland-Pfalz hat auf der Grundlage dieser UN-Konvention einen Landesaktionsplan erstellt, der die Ziele und Maßnahmen der einzelnen Ressorts der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention darstellt. Am Vortag des einjährigen Inkrafttretens der UN-Konvention in Deutschland stellen wir Ihnen den Landesaktionsplan vor", schreiben die rheinland-pfälzische Sozialministerin Malu Dreyer und der Behindertenbeauftragte von Rheinland-Pfalz, Ottmar Miles-Paul, in der Einladung zur Veranstaltung zur Vorstellung des Aktionsplans.

Neben einem Videogrußwort des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck und der Vorstellung des Aktionsplans durch Malu Dreyer wird Dinah Radtke von Disabled Peoples' International auf die internationale Bedeutung der Konvention eingehen. In Gesprächsrunden zur Umsetzung der Konvention werden drei Staatssekretärinnen und -sekretäre sowie Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, der Selbsthilfe, der Kirchen und aus der Wirtschaft zu Wort kommen. Die Veranstaltung findet am 25. März von 14.00 - 16.00 Uhr im Festsaal der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei in Mainz statt.

Europäische Union hat UN-Konvention ratifiziert

Die Europäische Union hat Ende 2009 die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ratifiziert. Aus Sicht des Europäischen Behindertenforums (EDF) ist das nicht nur die erste Menschenrechtskonvention, die die Europäische Union in ihrer Geschichte ratifiziert hat, sondern auch ein großartiges Signal an die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Stärkung der Rechte behinderter Menschen.

"Diese Ratifizierung repräsentiert einen entscheidenden Wechsel in der Politik für behinderte Menschen und zur Umsetzung der Menschenrechte behinderter Menschen", so das Europäische Behindertenforum. Für Wasilios Katsioulis, der im Europaparlament angestellt ist, um die Barrierefreiheit für behinderte Menschen zu verbessern und seit Monaten darum kämpft, dass sein Sohn Lucas integrativ beschult werden kann, ist diese Ratifizierung ein ganz großer Schritt. "Ich erhoffe mir nun davon, dass mein Sohn ein Recht auf inklusive Beschulung an der Europäischen Schule in Brüssel bekommt", so Wasilios Katsioulis.

kobinet-nachrichten vom 27.11.2009

Vertrag von Lissabon in Kraft

Ab dem 1. Dezember ist der Vertrag von Lissabon in Kraft. Damit ist auch die "Charta der Grundrechte der Europäischen Union" verbindlich. H.-Günter Heiden vom NETZWERK ARTTIKEL 3 e.V. sieht darin eine deutliche Stärkung der rechtlichen Basis für die Teilhabe behinderter Menschen. "Nachdem die EU vor wenigen Tagen die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat, wird mit der Charta der Grundrechte nun die rechtliche Basis für Nichtdiskriminierung und Teilhabe behinderter Menschen auf europäischer Ebene deutlich gestärkt. Auf diesem Hintergrund ist es nicht zu verstehen, warum sich die deutsche Regierung weiterhin so vehement gegen die geplante EU-Antidiskriminierungsrichtlinie wendet", erklärte Heiden gegenüber kobinet.

Nach Artikel 21 der Grundrechte-Charta sind "Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung" verboten. Mit Artikel 26 anerkennt und achtet die Union "den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft".

kobinet-nachrichten vom 1.12.2009

Von der Leyen: Klares Bekenntnis zur UN-Behindertenrechtskonvention

In einer Rede vor dem Deutschen Bundestag Ende Januar sprach sich Arbeits- und Sozialministerin Ursula von der Leyen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gemeinsam mit den Beteiligten aus. So positiv dies sei, umso mehr mahnt der arbeitsmarktpolitische Sprecher der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL), Hans-Peter Terno zur Wachsamkeit, dass die Verbände behinderter Menschen auch wirklich in diesen Prozess einbezogen werden.

Der Weg zur Umsetzung der Konvention solle von der Fürsorge weg, hin zu Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe behinderter Menschen gehen, machte Ursula von der Leyen in der Bundestagsdebatte deutlich. "Mit diesem klaren Bekenntnis stellt sich Ursula von der Leyen hinter die Behindertenpolitik der beiden letzten Bundesregierungen findet Hans-Peter Terno, merkt aber an, dass behinderte Menschen und ihre Interessenvertretungen wachsam sein müssen, dass sie tatsächlich beteiligt werden, dass dieser Prozess vor allem die Organisationen behinderter Menschen einbezieht, denn sie sind die Experten im Hinblick auf ihre eigenen Behinderungen. Dies sei anders als die selbsternannten Experten, die in der Regel Menschen ohne Behinderung sind und aus Organisationen für behinderte Menschen kommen. Hans-Peter Terno hofft, dass die Ministerin seit ihrer Zeit als niedersächsische Sozialministerin gelernt hat, dass soziale Haushalte nicht durch Absenkungen von Leistungen für behinderte Menschen, wie zum Beispiel dem Blindengeld zu sparen sind.

Die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen setzt Terno zufolge nicht nur einen gerechten Nachteilsausgleich voraus, sondern bedingt auch endlich die Schaffung eines Leistungsgesetzes für behinderte Menschen. Gerade im Bezug auf die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Reha-Träger gibt es zu viele Kann-Vorschriften, zu viele Einschränkungen aufgrund der vorgeblichen Verhältnismäßigkeit der Kosten und zu viele zu eng ausgelegten Ermessensentscheidungen. "Inklusion von Anfang an, das bedeutet gemeinsame Erziehung und Ausbildung - vorschulisches, in der Schule, in der Berufsausbildung und im Studium. Hier ist aufgrund der unterschiedlichen Bund-Länder-Kompetenzen entschlossenes politisches Handeln notwendig, gilt es vor allem konservativ regierte Länder, die bisher noch nicht erkannt haben, dass nach der UN-Konvention die volle Inklusion in diesem Bereich bis 2020 zu erreichen ist, mitzunehmen", fordert Hans-Peter Terno.

Ein Blick nach Rheinland-Pfalz zeige, dass dieser Prozess nur dann gelingt, wenn er auf allen Ebenen durchgeführt wird. Das Land entwickelt auf Landesebene derzeit einen Plan zur Umsetzung der UN-Konvention. Der Behindertenbeirat der Stadt Mainz mache sich ebenfalls auf diesen Weg. Abschließend meinte Terno: "Wir nehmen Sie ernst, Frau Dr. von der Leyen, und sind gerne bereit, mit Ihnen die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und zu entwickeln."

Jakob Muth-Preis für inklusive Schule

Unter dem Motto "Gemeinsam lernen - mit und ohne Behinderung" zeichnet der "Jakob Muth-Preis für inklusive Schule" auch in diesem Jahr Schulen aus, die behinderte und nicht behinderte Kinder vorbildlich zusammen unterrichten.

Projekträger sind der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, die Bertelsmann Stiftung und die Deutsche UNESCO-Kommission. Bewerben kann sich bis zum **14. Mai** jede Schule, die den Weg zur inklusiven Schule beschreitet - unabhängig von Schulform oder Trägerschaft. Die drei ersten Preise sind mit je 3.000 Euro dotiert und werden im November 2010 feierlich verliehen.

Der Preis für inklusive Schule - benannt nach dem Bochumer Professor Jakob Muth (1927-93), der sich schon früh für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder eingesetzt hat - soll die Praxis von Schulen bekannter machen, die eine bessere Teilhabe ermöglichen - unabhängig von Herkunft, Beeinträchtigung oder sonstiger Benachteiligung.

Rund 85 Prozent der Kinder mit Behinderungen oder Lernschwierigkeiten in Deutschland werden in separaten Förderschulen unterrichtet, die sich häufig als Sackgasse für ihre weitere Entwicklung erweisen: Die Abgänger erhalten keinen qualifizierenden Schulabschluss und eine gesellschaftliche Teilhabe wird ihnen wesentlich erschwert. Dass es anders geht, zeigen andere europäische Länder: In Italien, Norwegen und Schweden etwa gehen 95 Prozent aller beeinträchtigten Schüler in allgemeine Schulen. Auch in Deutschland kann das Konzept der inklusiven Schule gelingen: Dies zeigen die 144 Schulen, die sich im vergangenen Jahr am erstmalig ausgelobten Jakob Muth-Preis beteiligt haben.

Die seit Anfang 2009 verbindliche UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen fordert auch für Deutschland, schulische Bildung inklusiv zu gestalten. "Mit der Konvention ist die Entscheidung über die Frage, ob es ein inklusives Schulsystem geben muss, gefallen. Jetzt geht es um das Wie", meint Bundesbehindertenbeauftragter Hubert Hüppe. Wenn behinderte Kinder gemeinsam mit nicht behinderten Kindern unterrichtet werden, seien die Bildungschancen deutlich größer, und zwar für alle Kinder. "Jetzt sind die Schulen auf der Suche nach Konzepten. Sie benötigen die Erfahrung und Kreativität von Pädagogen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben. Nichts wirkt besser als ein gutes Vorbild."

kobinet-nachrichten vom 12.03.2010

Das Recht auf Regelschule für behinderte Kinder gilt sofort

Behinderte Kinder haben ab sofort das Recht, gemeinsam mit nicht behinderten Kindern eine allgemeine Schule zu besuchen. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gilt dieser Anspruch für das einzelne Kind unabhängig von anders lautenden Schulgesetzen. Zudem müssen Bund und Länder zügig inklusive Bildung verwirklichen und dafür auch Qualitätsmaßstäbe festlegen. Dies sind zwei we-

sentliche Ergebnisse des Rechtsgutachtens, das der führende deutsche Völkerrechtler Professor Dr. Eibe Riedel in Berlin bei einer Pressekonferenz vorgestellt hat. Dass die Kinder mit Behinderung immer noch vor verschlossenen Schultüren stehen, war für den Elternverband „Gemeinsam Leben, Gemeinsam lernen“ der Grund, gemeinsam mit dem Sozialverband Deutschland (SoVD) die Rechtslage eingehend durch einen international renommierten Völkerrechtler untersuchen zu lassen.

„Die UN-Konvention gilt bereits seit dem vergangenen Frühjahr. Die Bundesländer haben nun zügig die Forderungen der UN-Konvention in ihren schulrechtlichen Gesetzen und Vorschriften umzusetzen“, erklärte Riedel. Gefordert sei ein inklusives Schulsystem, so Riedel, der auch Mitglied des UN-Ausschusses für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in Genf ist. Das bedeute die Aufnahme des Kindes mit Behinderung in die Regelschule, wobei die im Einzelfall notwendigen Vorkehrungen getroffen werden müssen.

Die Bundesländer lassen sich jedoch mit der Anpassung ihrer Schulgesetze Zeit. Im Gegenteil: Einige versuchen, die Konvention zu unterlaufen. Und dies obwohl Deutschland in der Schulbildung für behinderte Kinder hinterherhinkt: Mit einer Integrationsquote von 15,7 Prozent ist Deutschland Schlusslicht in Europa.

SoVD Präsident Adolf Bauer forderte deshalb: „Auch wenn die Konvention, die einen so umfassenden Umbau eines Schulsystems fordert, den Ländern eine gewisse Übergangsfrist für strukturelle Maßnahmen gibt, müssten spätestens binnen zwei Jahren nachhaltige Änderungen auf den Weg gebracht worden sein. Aus dem Gutachten geht klar hervor, dass es ein Verstoß gegen die Konvention wäre, wenn Bund und Länder nicht zielgerichtet und zeitnah Maßnahmen ergreifen, um inklusive Bildung zu verwirklichen.“ Zudem verbiete das Gutachten es den Ländern, sich auf leere Kassen zu berufen: hier sind nötigenfalls Umschichtungen vorzunehmen.“

„Eine Zuweisung zur Sonderschule gegen ihren erklärten Willen müssen Kinder und ihre Eltern auch schon jetzt nicht mehr dulden“, auf diese Feststellungen des Gutachtens wies Camilla Dawletschin-Linder, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ nachdrücklich hin. „Eltern haben nunmehr juristische Argumente zur Hand, wonach ihre Kinder Anspruch auf Zugang zur Allgemeinen Schule haben“, so Dawletschin-Lindner.

Das Gutachten ist im Internet unter www.gemeinsam-leben-nrw.de oder www.sovd.de abrufbar.

SOVD-PM vom 28. Januar 2010

+++

Beim BMAS ist neben einer Printversion der UN-Konvention in deutscher, englischer, französischer und leichter deutscher Sprache auch eine CD-ROM erhältlich. Darauf sind weitere Sprachversionen und die Konvention in Gebärdensprache enthalten.

Info und Bestellung: www.bmas.de/portal/41692/a729__un__konvention.html

Grüne mit Betroffenen für selbstbestimmte Teilhabe

Zum Dialogauftakt der Grünen-Bundestagsfraktion über die künftige Politik für Menschen mit Behinderungen haben Bundestagsmitglieder und Betroffene ein zügiges Handeln der christlich-liberalen Bundesregierung gemäß der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen gefordert.

Gemeinsam mit über sechzig Verbänden wurde in Berlin darüber beraten, wie dringend ein neuer Aufbruch in der Politik gebraucht wird. Übereinstimmung bestand in diesem Forum vor allem darin, dass die Bundesregierung gleich mit dem Aktionsprogramm zur Umsetzung der Behindertenkonvention beginnen soll und dies nicht zwei bis drei Jahre vor sich herschieben darf. "Betroffenen müssen bei der Ausarbeitung beteiligt werden", betonte Sigrid Arnade, die Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland. Das solle die Bundestagsfraktion der Grünen unterstützen.

Fraktionsvorsitzende Renate Künast und Markus Kurth, Sprecher für Sozial- und Behindertenpolitik, nannten als Aufgabe ihrer Partei, das Prinzip der Fürsorge zu beenden und endlich für selbstbestimmte Teilhabe zu sorgen. Eine Politik sozialer Bürgerrechte müsse Gleichbehandlung und Barrierefreiheit herstellen. Sozialpolitik soll in Befähigung investieren, aber auch individuelle Beeinträchtigungen ausgleichen.

Unter Schwarz-Gelb werde es hauptsächlich um die Verteidigung bestehender Rechte der mehr als 8,5 Millionen Menschen mit einer anerkannten Behinderung gehen. Im Bereich der Arbeitslosen- oder Krankenversicherung drohten Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen. Weder die Verringerung arbeitsmarktpolitischer Instrumente noch die Einführung einer sogenannten Kopfpauschale seien im Interesse behinderter Menschen.

Nach vier Jahren Stillstand unter Schwarz-Rot drohten nach Ansicht der Grünen vier Jahre des Rückschrittes unter Schwarz-Gelb. "Wir wollen noch stärker als bisher den Austausch mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen, den Verbänden der Behindertenhilfe sowie den Wohlfahrtsverbänden suchen", so eine Pressemitteilung der Grünen. Es müsse gemeinsam gelingen, visionäre Konzepte zu entwickeln, auf deren Grundlage politische Entscheidungen getroffen werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention spiele in den kommenden vier Jahren eine Schlüsselrolle. Ob Arbeit, Gesundheit, Bildung oder im Alltagsleben, Menschen mit Behinderungen müssten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens selbstbestimmt teilhaben.

www.gruene-bundestag.de/cms/behindertenpolitik/dok/324/324287.mit_den_betroffenen_fuer_selbstbestimmte.html

kobinet-nachrichten vom 25.01.2010

Bündnis90/Grüne: Fraktionsbeschluss zu Behindertenrechtskonvention

Die UN-Konvention gilt als eines der bedeutendsten Dokumente in der Geschichte der Entwicklung der Menschenrechte. Die formulierten Befähigungsansprüche auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen werden den Menschenrechtsdiskurs verändern. Auch wenn das deutsche Recht für Menschen mit Behinderungen im internationalen Vergleich gut abschneidet, steht die deutsche Rechtsordnung durch das Übereinkommen vor großen Herausforderungen.

Neues, erweitertes Verständnis von Behinderung

Im Konventionstext selbst findet sich zwar keine Definition des Begriffes der Behinderung, aber in der Präambel wird eine Begriffsbestimmung verwendet, die sich an der Logik der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, kurz: ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) orientiert. Absatz (e) der Präambel erkennt an, dass sich das Verständnis von Behinderung ständig weiterentwickelt, und dass Behinderung aus der Interaktion zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und Barrieren in der Einstellung sowie der Umwelt entsteht und im Ergebnis die gleichberechtigte, uneingeschränkte und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft behindert.

Wenn Behinderung von Menschen mit Beeinträchtigungen als Prozess in Interaktion mit gesellschaftlichen Bedingungen gefasst wird, so steht ungleich stärker als bisher der Abbau der Barrieren, Ausbau der Instrumente zur Ermöglichung von Teilhabe und Befähigung – kurzum: das Ziel der Inklusion im Mittelpunkt. Eine Perspektive auf Behinderung, die im Wechselverhältnis zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren die Bedingungen zur Herstellung von Inklusion sucht, vermag eine wesentlich breitere Auseinandersetzung mit Behinderung als bisher anzuregen. Noch bis heute ist ein Verständnis von Behinderung verbreitet, das eine Behinderung nur als körperliches, psychisches oder mentales Defizit sieht (das so genannte medizinische Modell von Behinderungen).

Mit der Zugrundelegung des sozialen Modells von Behinderung stellt die UN-Konvention nichts weniger dar als die Akzeptanz von Behinderung als Bestandteil menschlichen Lebens.

Umsetzung: Teilhabeleistungsgesetz und Teilhaberat

► Ein Teilhabeleistungsgesetz als echten Nachteilsausgleich, das unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt wird, ist unumgängliches Mittel zum Zweck und muss bei jeder Weiterentwicklung mitgedacht werden. ► Wir halten die institutionelle Einbindung der Konvention für zwingend erforderlich, um die Handlungsaufträge in den jeweiligen Themengebieten diskursiv auszuarbeiten. ► Ein parlamentarischer Beirat, ein Teilhaberat, kann außerparlamentarische Initiativen begleiten und den parlamentarischen Diskurs vorbereiten.

Bildung: Inklusive Bildung gewährleisten

Vertragsstaaten müssen gemäß der UN-Konvention ein inklusives Bildungssystem gewährleisten. ► Wir fordern, dass Bund, Länder, Betroffene und ihre Verbände zu

sammenkommen und Entwicklungspläne zur inklusiven Schule erstellen. ► So bedarf es noch der Änderungen vieler Schulgesetze. ► Außerdem müssen Maßnahmen für barrierefreie Lernbedingungen, Nachteilsausgleiche bzw. Assistenz getroffen werden.

Gesundheit: Adäquate Gesundheitsversorgung

Die UN-Konvention beinhaltet die Verpflichtung der Vertragsstaaten eine adäquate, nicht diskriminierende Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen sicher zu stellen. ► Um diese Ansprüche auch zu verwirklichen, muss es qualitativ hochwertige, barrierefreie und gemeindenahere Versorgungsangebote für alle Menschen mit Behinderungen geben.

Gleichstellung: Barrierefreiheit und Antidiskriminierung voranbringen

Die UN-Konvention verpflichtet die staatlichen Organe gemäß Artikel 4 dazu, die „volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern,“. ► Wir fordern die Bundesregierung auf, den EU-Richtlinienentwurf aus dem Juli 2008 zur Antidiskriminierung nicht zu blockieren, sondern im Sinne der Betroffenen mitzuarbeiten und eine zügige Verabschiedung zu unterstützen und konsequent umzusetzen. Auch das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) muss endlich europarechtskonform ergänzt werden.

Volle Freiheits- und Schutzrechte für Menschen mit Behinderungen

Art. 12 Abs. 2 UN-Behindertenrechtskonvention besagt, „dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit genießen,“. Es ist notwendig, intensiv zu untersuchen, inwiefern sich durch die Behindertenrechtskonvention neue Anforderungen an die rechtlichen Regelungen und die Praxis des deutschen Betreuungsrechts ergeben. Es ist darüber hinaus Aufgabe von Wissenschaft und Politik, auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention Modelle rechtlicher Assistenz zu entwickeln.

► Vor dem Hintergrund der Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention gehören sowohl die Rechtsanwendung, d.h. die Praxis zur Unterbringung und Behandlung ohne Einverständnis oder gegen den Willen Betroffener auf den Prüfstand, als auch die entsprechenden Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch und in den Psychisch-Kranken-Gesetzen.

Rehabilitation und berufliche Teilhabe: Für einen dauerhaften Nachteilsausgleich

In Artikel 27 der Konvention ist das gleichberechtigte Recht auf Arbeit von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben. ► Es muss in den kommenden Monaten und Jahren darum gehen, dauerhafte und individuelle Unterstützungsformen zu etablieren, die den Menschen ein echtes Wunsch- und Wahlrecht ermöglichen.

Politik für Frauen: In allen Bereichen berücksichtigen

In dem Übereinkommen wird die Geschlechterperspektive umfassend bei allen Themen aufgegriffen. Frauen mit Behinderung haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und einer persönlichen Entwicklung in privaten wie in beruflichen

Bereichen. ► Es ist Aufgabe der Gesellschaft darauf zu achten, dass dieses als hoher Standard eingehalten und geschützt wird.

Barrierefreiheit: Klare Fristen benennen und Forschung fördern

Nach Artikel 9 der UN-Konvention müssen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel treffen, für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen zu gewährleisten. ► Wir Grüne fordern gesetzliche Fristen zur Herstellung von Barrierefreiheit und wollen die Stellung der Verbände stärken. ► Darüber hinaus bedarf es weiterer Forschung in den Bereichen assistiver - d.h. individuell angepasster, assistierender - und allgemeiner Technologie.

Selbstbestimmtes Leben: Vorhandene Rechte umsetzen

Die in Artikel 19 UN-Konvention formulierten Menschenrechte beschreiben Rechtsansprüche auf eine unabhängige Lebensführung, die jeder ‚Nichtbehinderte‘ völlig selbstverständlich für sich in Anspruch nehmen dürfte. ► Bündnis 90/Die Grünen sind der Auffassung, dass gesetzlich ausgeschlossen werden muss, dass Menschen mit Behinderungen gegen ihren Willen in eine bestimmte Wohneinrichtung kommen können. ► Im Rahmen der Umsetzung der Konvention muss nach unserer Ansicht auch geprüft werden, ob die einschlägigen Bestimmungen mit dem Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben in Einklang stehen.

Entwicklungspolitik: International einsetzen

Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt insbesondere in den Artikeln 32 (Internationale Zusammenarbeit) und 11 (Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen) wichtige Impulse für die Entwicklungszusammenarbeit. ► Bei Regierungsverhandlungen, die sich mit Fragen des Aufbaus sozialer Sicherungssysteme befassen, sollen die Belange behinderter Menschen integriert werden. ► Die Beratungsangebote von Nichtregierungsorganisationen und der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit sollten auf diesem Gebiet ausgebaut und finanziell besser ausgestattet werden. ► Das Entstehen von Behinderungen muss präventiv unter anderem durch die Sicherheitspolitik angegangen werden.

Fraktionsbeschluss: Bundestagsfraktion Bündnis90/Grüne vom 1. Dezember 2009

Kurth: „Bundesregierung wird in New York eine Rüge erhalten“

In der mündlichen Fragestunde am Mittwoch, den 24. Februar, stellten die Grünen der Bundesregierung insgesamt acht Fragen rund um das Thema „Bildung für Menschen mit Behinderungen“. Die Antworten liegen nun vor. Anbei die Erklärung von Markus Kurth, eine Kurzzusammenfassung sowie die Fragen und Antworten im Wortlaut:

Markus Kurth: "Aus den Antworten auf unsere Fragen geht hervor, dass die Bundesregierung in keinsten Weise ihre gesamtstaatliche Verpflichtung für den Bereich Bildung für Menschen mit Behinderungen erkennt, geschweige denn wahrnimmt. Die

Antworten der Bundesregierung offenbaren insgesamt eine Grundeinstellung, die weit entfernt ist von den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention. Es ist empörend, wie sich die Bundesregierung aus ihrer Verantwortung stiehlt. Die Bundesregierung wird mit dieser Einstellung in New York eine Rüge erhalten, die sich gewaschen hat. Der Staatenbericht muss im nächsten Jahr bei den Vereinten Nationen eingereicht werden.

Die Bundesregierung ist Vertragsstaat und somit nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen gegenüber den Vereinten Nationen in der Pflicht. Zwar obliegt die Umsetzung der inklusiven Bildung den Ländern, die Bundesregierung allerdings muss dies koordinieren, unterstützen und am Ende dafür gerade stehen. Bündnis 90/Die Grünen werden auch zukünftig das Thema „Bildung für Menschen mit Behinderungen“ auf Bundesebene hochhalten und weiterhin bei der Bundesregierung nachfassen."

Schule: Die Bundesregierung weist für den Bereich der schulischen Bildung jegliche Verantwortung von sich, verweist auf die föderale Grundordnung und leitet eine alleinige Zuständigkeit der Länder in dieser Frage ab. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung lässt sich einzig zu einer Bewertung über den begonnenen Prozess seitens der Kultusministerkonferenz zur „Aktualisierung der Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung“ hinreißen. Diesen hält die Bundesregierung für geeignet, „die Umsetzung des Übereinkommens zu befördern“.

Hochschule: Klar äußert sich das Bildungsministerium zu dem Umstand, dass Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII nur bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss erbracht werden. Auf Grund dieser Regelung erhalten Menschen mit Behinderungen keine entsprechende Unterstützung im Master- und Promotionsstudium. Dies sei nach Ansicht der Bundesregierung kein Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention. Die Regierung verweist lapidar auf Fördermittel an die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung beim Deutschen Studentenwerk. Dies kann nur als eine Aufforderung verstanden werden, dass eben diese Stelle für die Unterstützung nach dem Bachelor verantwortlich sei. Bezogen auf mögliche Anpassungen der Studiengestaltung und Prüfungen sowie bezogen auf bauliche und kommunikative Barrierefreiheit weist die Bundesregierung auf die Fördermittel an hin, die sie der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung zur Verfügung stellen. Letztere veranstaltete am 6./7. Mai 2010 eine Fachtagung, auf der eine erste Zwischenbilanz zur Umsetzung der Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ durch die Hochschulen gezogen werden soll. Zu einer weiteren Zusammenarbeit seitens des Bundesministeriums neben den Fördermitteln, zu einer gesamtstaatlichen Koordinierung verweigert die Bundesregierung die Aussage.

Kindertageseinrichtungen: Die Bundesregierung verneint auch hier ihre Verantwortung als Vertragsstaat der Vereinten Nationen. Inwieweit sich für die Bildungspläne zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen neue Anforderungen durch die UN-Behindertenrechtskonvention ergeben, sei „von den Ländern in eigener Verantwortung zu prüfen“.

Frühförderung: Das Arbeits- und Sozialministerium ist der Auffassung, dass sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention keine Anforderungen an die Komplexleistung Frühförderung ergeben. Die Regelungen der §§ 30 und 56 SGB IX sowie die Frühförderungsverordnung stünden somit im Einklang mit der Konvention. Das Ministerium plant darüber hinaus für die zweite Jahreshälfte 2010 einen runden Tisch mit Leistungsträgern und -erbringern sowie den Verbänden behinderter Menschen um über etwaige bestehende Probleme in der Praxis zu sprechen.

Das Konzept der „angemessenen Vorkehrungen“

Mehr als 120 Gäste nahmen Anfang Dezember an der Konferenz "Wenn sich die Welt für mich ändern muss ...": Die UN-Behindertenrechtskonvention und das Konzept der „angemessenen Vorkehrungen“ teil. Veranstalter war das Deutsche Institut für Menschenrechte. Das Konzept "angemessene Vorkehrungen" ist seit der UN-Behindertenrechtskonvention aufs Engste mit dem menschenrechtlichen Diskriminierungsschutz verbunden. Angemessene Vorkehrungen sind ein Instrument, um substantielle Gleichstellung einer behinderten Person in einer bestimmten Situation im Vergleich zu nicht behinderten Personen herzustellen. Wird zum Beispiel ein Arbeitsplatz und die damit verbundene Arbeitsorganisation für eine blinde oder gehörlose Person so gestaltet, dass sie die wesentlichen Funktionen der Stelle ausfüllen kann, liegen angemessenen Vorkehrungen vor. Zu solchen Vorkehrungen können auch die Anpassung der Arbeitszeiten wie Teilzeitregelungen oder die Umorganisation von Zuständigkeiten und Arbeitsabläufen gehören. Angemessene Vorkehrungen sollen im Einzelfall einer behinderten Person nicht nur die Chance eröffnen, sich gleichberechtigt mit anderen auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben und vorzustellen, sondern im Ergebnis gewährleisten, dass diese Person diese Stelle tatsächlich auszufüllen kann.

Der Leiter der Monitoring-Stelle, Dr. Valentin Aichele, erläuterte zu Beginn das Konzept "angemessene Vorkehrungen" für spezifische Anforderungen behinderter Menschen und verdeutlichte in einer Podiumsdiskussion, "dass der Koalitionsvertrag die UN-Behindertenrechtskonvention als Maßstab für die Politik der kommenden Jahre stärkt und als Querschnittsthema in allen vom Koalitionsvertrag genannten Politikfeldern relevant ist." Zur Erweiterung des Diskriminierungsschutzes wies er auf die Notwendigkeit hin, "das Konzept der angemessenen Vorkehrungen aus der UN-Konvention als eigenen Tatbestand im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz mit aufzunehmen und dabei angemessene Vorkehrungen als Rechtsanspruch zu konkretisieren und über die Ausweitung auf alle Gruppen von behinderten Menschen im Sinne der Konvention nachzudenken."

Mit der Ablehnung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie im Koalitionsvertrag begibt sich die Regierung laut Aichele in einen Widerspruch zur UN-Konvention, weil dieser Vorschlag der Europäischen Gemeinschaft nichts anderes beinhaltet als die UN-Konvention. Sein Fazit: "Hier sehe ich die Koalition in einer schwierigen Situation und denke, es wäre angebracht, die Position zur EU-Antidiskriminierungsrichtlinie erneut zu überprüfen, um das darin enthaltene Konzept der angemessenen Vorkehrung zu stärken und in die nationalen Rechtsordnungen aufzunehmen."

kobinet-nachrichten 7. + 9.12.2009

Masuch - Rechtsprechung in Zeiten der Behindertenrechtskonvention

Von einem interessanten Vortrag mit anschließender Diskussion auf einer ForseA-Tagung in Lobbach Ende Februar berichtet der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Oliver Tolmein: "Als Peter Masuch im Dezember 2007 zum Präsidenten des Bundessozialgerichts ernannt wurde, schrieb das Handelsblatt: 'Mit dem neuen Präsidenten Peter Masuch wird an der Spitze des Bundessozialgerichts einiges anders. Auf den Christdemokraten, Adligen und in Bayern ausgebildeten Preußen Matthias von Wulffen folgt nach zwölf Jahren nun ein Niedersachse, Sozialdemokrat und Gewerkschaftsmann.'" Für die Behindertenbewegung wohl noch wichtiger: Masuch ist auch im Bundesvorstand der "Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.'!

Neu jedenfalls ist, dass ein Präsident des BSG auf einer Tagung von ForseA e.V. referiert und auch noch eine lange, intensive Diskussion mit den anwesenden Mitgliedern des ForseA-Beraternetzwerkes und ForseA-Anwaltsnetzwerkes führt. Der Vortrag befasste sich mit der Wirkung der neuen Behindertenrechtskonvention. Masuch erläuterte, dass es besondere Schwierigkeiten gebe, wenn internationales Recht und nationales Recht aufeinanderstießen. Hier hätten Völkerrechtler und Sozialrechtler sicher auch eine unterschiedliche Perspektive auf die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Masuch hob hervor, dass die Behindertenrechtskonvention durch die Ratifizierung ein einfaches deutsches Bundesgesetz geworden ist, auf das sich BundesbürgerInnen daher auch berufen können. Dass das nicht immer einfach werden wird und dass es in der deutschen Rechtslandschaft durchaus auch andere als seine Auffassungen darüber gibt, ob und wie die BRK direkt anwendbar ist, machte er an einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Kassel deutlich, der in einem schulrechtlichen Streit entschieden hatte, die BRK gelte nicht in Hessen.

Peter Masuch vertrat in seinem klar strukturierten, gut verständlichen Vortrag dagegen die Ansicht, die Behindertenrechtskonvention ermögliche auch schon heute dort Klagen, wo sie bestimmte subjektive Rechte garantiere. Das betreffe insbesondere die Artikel 12 (Rechts- und Handlungsfreiheit), 17 (körperliche Unversehrtheit), 19 (Wahl des Aufenthaltsorts) und 22 (Freizügigkeit). Entscheidend komme es darauf an, ob eine Norm selbstvollziehend sei, ob sie sich also aus sich selbst heraus anwende lasse oder nicht. Nur eine selbstvollziehende Norm könnte auch unmittelbar angewandt werden. Der Finanzierungsvorbehalt aus Artikel 4 Abs. 2 BRK stehe einer Anwendung dagegen nicht entgegen. In der anschließenden Diskussion ging es vor allem um Fragen der Heranziehung von Familienangehörigen und assistenzbedürftigen Menschen selbst zu behinderungsspezifischen Kosten, um Fragen der Inklusion in Schulen, um die Möglichkeit sich gegen den Zwang ins Heim aufgrund des § 13 SGB XII zu wehren. Konkrete Rechtsfragen konnten natürlich nicht geklärt werden,

Peter Masuch, dessen 1. Senat allerdings nicht für Fragen des SGB XII oder SGB IX, sondern fürs Recht der gesetzlichen Krankenversicherung zuständig ist, unterstrich aber, dass es jetzt wichtig ist, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Anwälte möglichst viel mit der Behindertenrechtskonvention arbeiten und sich auf sie beziehen, um dann auch gegebenenfalls ober- und höchstrichterliche Entscheidungen zu bewirken."

Behindertenrechtskonvention Maßstab für Behindertenpolitik in Mainz

Die UN-Behindertenrechtskonvention hält mit dem Abschluss des Koalitionsvertrages zwischen der SPD, den Grünen und der FDP auch Einzug in die Mainzer Stadtpolitik. Nach den Formulierungen im Koalitionsvertrag orientiert sich die zukünftige Politik der Stadt Mainz an der UN-Behindertenrechtskonvention. Im Koalitionsvertrag für die Stadt Mainz heißt es dazu u.a.:

"Die Stadt Mainz entwickelt, analog der Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention, ein ganzheitliches Konzept für Inklusion und Barrierefreiheit, um Grundvoraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in Mainz teilhaben. Dazu gehört der barrierefreie Ausbau von Infrastruktur und Wohnungen mithilfe von Finanzierungsmitteln wie beispielsweise der Nutzung der Fehlbelegungsabgabe. Integrationsbetriebe sollen weiter ausgebaut werden, wobei Stadt und stadtnahe Gesellschaften in Vorbildfunktion eingebunden werden. Die Ortsverwaltungen sollen darüber hinaus weiter barrierefrei gestaltet werden. Bei allen diesbezüglichen Maßnahmen werden die Organisationen von Menschen mit Behinderung aktiv einbezogen. Persönliche Budgets sollen als selbstbestimmte Form der Sozialleistungen erhalten und weiterentwickelt werden."

kobinet-nachrichten vom 19.12.2009

UN-Behindertenrechtskonvention gilt auch für Verbände

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) verpflichtet sich, die UN-Behindertenrechtskonvention für sich und seine Einrichtungen als verbindlich umzusetzen. "Was wir von der Politik und der Gesellschaft auf den Ebenen von Bundesländern und Kommunen fordern, gilt für uns, die Behinderten- und Selbsthilfegruppen zunächst einmal auch selbst", so Erhard Hentschel vom Vorstand des BSK.

Aufgrund dieser Aussage hat der BSK auf seiner letzten Vorstandssitzung in Krautheim beschlossen, die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention auch für den BSK selbst sowie dessen Einrichtungen zu übernehmen. Glaubwürdigkeit beginne beim eigenen gesellschaftlichen Handeln und damit, dass man eine inklusive Gesellschaft auch bei sich verwirkliche, so die übereinstimmende Meinung aller Vorstandsmitglieder.

Krautheim zum Modell inklusiven politischen Wirkens und inklusiven Miteinanders im ländlichen Raum zu machen, das ist das Ziel des BSK. Ein wesentlicher Punkt der UN-Behindertenrechtskonvention ist beim BSK selbstverständlich: Der Vorsitz des BSK sowie alle wesentlichen Funktionen im Vorstand und anderen Gliederungen werden schon jetzt von behinderten Menschen selbst wahrgenommen. Entsprechend ist in der BSK-Geschäftsstelle in Krautheim jeder vierte Arbeitsplatz von behinderten MitarbeiterInnen besetzt.

"Behinderte Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache, das ist kein Thema beim BSK. Unser Wohnzentrum in Krautheim wird durch zwei wesentliche Säulen ergänzt: Durch einen Neubau wird selbstbestimmtes, betreutes Wohnen nach derzeitig modernsten teilhabeorientierten Vorstellungen verwirklicht. Bestandteil dieses Konzeptes ist es, parallel hierzu in der Stadt Krautheim barrierefreie Wohnungen anzumieten und somit eigenständiges Wohnen unabhängig von den Angeboten des BSK zu verwirklichen. Ziel ist es, dieses Angebot durch einen Integrationsbetrieb zu ergänzen, der es Körperbehinderten in Krautheim ermöglicht, sich weiter zu qualifizieren und eine gerechte Entlohnung zu erreichen", heißt es in einer Presseinformation des BSK. "Wir werden die UN-Behindertenrechtskonvention Punkt für Punkt durcharbeiten und auf die Strukturen des BSK übertragen. Wir rufen alle Sozial- und Behindertenverbände dazu auf, nicht nur von Dritten zu fordern, sondern durch eigenes Handeln gesellschaftliche Vorbildfunktion auszuüben. Wir vom BSK sind dazu bereit", erklärte Erhard Hentschel abschließend.

kobinet-nachrichten vom 08.03.2010

Aktion Mensch: Investition in Inklusion

Die Aktion Mensch entwickelt ihre Förderpolitik im Geist der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen weiter. Seit Jahresbeginn 2010 stehen zum Beispiel der Abbau von Groß- und Komplexeinrichtungen, die Öffnung von Bildungseinrichtungen und die Stärkung ambulanter gemeindeintegrierter Angebote noch stärker im Fokus. "Diese Weiterentwicklung entspricht den Bedürfnissen der Antragsteller", erläutert Aktion Mensch-Vorstand Martin Georgi, "weil sie Menschen mit Behinderungen mehr Wahlfreiheit bringt - zum Beispiel in Form kleinerer Wohngruppen, inklusiver Schulen und Kindergärten sowie einer besseren Verknüpfung mit der Nachbarschaft." Mit der Weiterentwicklung ihrer Förderpolitik zeige die Aktion Mensch, dass sie den Geist der UN-Konvention ernst nehme. Das Gesamtvolumen der Aktion Mensch-Förderung bleibt unverändert.

Angestoßen wurde die Weiterentwicklung auch durch eine andere gesellschaftliche Entwicklung: "In dem Umfang, in dem sich die öffentliche Hand aus der Finanzierung von Investitionen in der Behindertenhilfe zurückzog, wuchs das Antragsvolumen bei der Aktion Mensch", erklärt Martin Georgi. Trotz einer kontinuierlichen Steigerung des Umsatzes der Aktion Mensch-Lotterie, die die Förderung möglich macht, ging das vorliegende Antragsvolumen mit rund 350 Mio. Euro weit über das jährliche Fördervolumen von rund 150 Mio. Euro hinaus. "Es ist nicht Aufgabe der Aktion Mensch, staatliche Aufgaben zu kompensieren", so der Vorstand. "Förderangebot und Fördernachfrage mussten wieder in Einklang gebracht werden, insbesondere im Bereich des Bauens." Für die Antragsteller wären sonst künftig lange, projektgefährdende Wartezeiten nicht zu vermeiden gewesen. Und die Aktion Mensch hätte sich auf Dauer ihrer Freiräume für die Modernisierung der Förderpolitik beraubt.

PM Aktion Mensch

Recherche-Stipendium für Journalisten

Das Deutsche Institut für Menschenrechte schreibt ein Recherche-Stipendium zum Thema „Menschen – Recht – Behinderung: Die neue UN-Behindertenrechtskonvention“ aus. Das Motto lautet: „Ich bin nicht behindert, ich werde behindert.“ Das Institut will mit der Vergabe des Stipendiums Journalistinnen und Journalisten anregen, das Thema Behinderung aus menschenrechtlicher Perspektive zu bearbeiten. Prämiert werden herausragende Recherche-Konzepte für journalistische Beiträge.

In den Sparten Print, Online und Hörfunk werden Stipendien in Höhe von je 1.500 Euro vergeben. Voraussetzung: Die Bewerberinnen und Bewerber leben in Deutschland und publizieren in deutschsprachigen Medien.

Die Bewerbungsfrist endet am 9. April 2010.

Eine sechsköpfige unabhängige Jury bewertet die eingereichten Recherche-Konzepte. Der Jury gehören an: Sigrid Arnade, Journalismus ohne Barrieren – Medienbüro und Geschäftsführerin Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben ISL e.V., Berlin; Meike Dinklage, Leitung Ressort Zeitgeschehen Brigitte, Hamburg; Yassin Musharbash, Redakteur Spiegel Online, Berlin, Gerhard Schröder, Redakteur Deutschlandfunk Hauptstadtstudio, Berlin; Tanjev Schultz, Redakteur Süddeutsche Zeitung, München; Andreas Zumach, UNO-Berichterstatter der taz mit Sitz in Genf, Mitglied im Kuratorium des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Informationen und Bewerbungsformular:

www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/presse/recherche-stipendium/recherche-stipendium-2010.html

NW3-Fachtagung zur Behindertenrechtskonvention

„Das derzeitige System und die Begrifflichkeit der Rehabilitation in Deutschland müssen im Licht der Behindertenrechtskonvention (BRK) komplett auf den Prüfstand gestellt werden.“ So lautete das Fazit am Ende der zweitägigen Fachkonferenz von NETZWERK ARTIKEL 3 e.V., der Arbeitsgruppe Recht und Politik der Rehabilitation in der DGRW (Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften) und des IMEW (Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft).

In Anwesenheit des neuen Bundesbehindertenbeauftragten Hubert Hüppe wurde Mitte Januar im Berliner Kleisthaus die zweitägige Fachkonferenz zu den Auswirkungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auf die Rehabilitation eröffnet. Eingeladen hatten das Netzwerk Artikel 3, die Arbeitsgruppe Recht und Politik der Rehabilitation in der DGRW (Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften) und das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW). Vor über 150 Teilnehmenden aus Rehabilitationseinrichtungen, Fach- und Behindertenverbänden plädierte Felix Welti von der Hochschule Neubrandenburg in seiner Einführung dafür, sich wieder an die ursprüngliche Definition der Rehabilitation aus dem Jahr 1846 zu erinnern: Rehabilitation bedeute die Wiedereinsetzung in den Stand der Würde!

Klaus Lachwitz von der Bundesvereinigung Lebenshilfe forderte im ersten Referat des Vormittags, die Koalitionsvereinbarung der schwarz-gelben Bundesregierung zur Behindertenpolitik ernstzunehmen und deren Umsetzung kritisch-politisch zu begleiten. Lachwitz stellte heraus, dass immer dann, wenn eine Diskriminierung vorliege, die Konvention unmittelbare Geltung habe und sie nicht nur schrittweise umgesetzt werden dürfe. Für die Rehabilitation bedeute dies im Kern die Verwirklichung eines Höchstmaßes an Selbstbestimmung für behinderte Frauen und Männer, volle Inklusion und die Abkehr vom medizinischen Denken.

Der Leiter der Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte, Valentin Aichele, führte anschließend aus, dass es im heutigen Zeitalter häufig nur um Zahlen gehe, alles werde berechenbar gemacht. Jedoch sei die Menschenwürde nicht "verrechenbar". Zur Frage, wie die Verwirklichung der Behindertenrechtskonvention trotzdem gemessen werden könne, führte er den Begriff der "menschenrechtsbasierten Indikatoren" ein. Diese seien noch zu entwickelnde Maßstäbe, die der Politik, den Behindertenverbänden, aber auch der Forschung nutzen könnten. Als Beispiel führte er die Entwicklung einer Inklusionsforschung an.

Sigrid Arnade, Vorstand beim Netzwerk Artikel 3, referierte über die Ergebnisse der letztjährigen Reha-Tagung im Rahmen der Kampagne "alle inklusive!". Kernpunkte dort seien unter anderem gewesen: die Schaffung eines bedarfsdeckenden und einkommensunabhängigen Teilhabesicherungsgesetzes, eine verbesserte Zusammenarbeit aller Rehaträger besonders unter dem Gesichtspunkt der Beratung und die Einbeziehung der Genderperspektive bei allen Maßnahmen. In sechs unterschiedlichen Fachforen wurde die Tagung am Nachmittag fortgesetzt.

Zu Beginn des **zweiten Tages** der Fachkonferenz erläuterte Sabine Häfner vom Netzwerk Artikel 3 die Bedeutung der BRK für Frauen mit Behinderungen und hob die Notwendigkeit etwa von geschlechtsdifferenzierten Statistiken hervor. Professor Markus Krajewski von der Universität Bremen stellte eindrücklich dar, warum auch die Bundesländer an die BRK gebunden sind und Ottmar Miles-Paul, Landesbehindertenbeauftragter von Rheinland-Pfalz, sprach über die Probleme und Erfolge bei der Entwicklung eines Aktionsplans auf Länderebene.

„Der segregierende Teufelskreis der Rehabilitation muss jetzt endlich durchbrochen werden“ betonte Theresia Degener, Professorin für Recht und Disability Studies an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe. Um dies zu erreichen, sollten drei Punkte eine Rolle spielen: Erstens müsse das bislang vorherrschende medizinische Modell von Behinderung in der Rehabilitation von einem menschenrechtlichen Modell abgelöst werden. Zweitens müsse dies durch ein „Change-Management“ aktiv mit Anreizen von außen begleitet werden und drittens müsse sich Rehabilitation in Zukunft als Diversity-Ansatz verstehen, bei der die menschliche Vielfalt mit individuellen Ansätzen aufgegriffen werde.

In der abschließenden Podiumsdiskussion räumte Frank Ulrich Montgomery, Vizepräsident der Bundesärztekammer, ein, dass 99 Prozent der deutschen Ärztinnen und Ärzte die BRK nicht kennen. Matthias Schmidt-Ohlemann, Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation, betonte, dass ein durchgängiges Disability Mainstreaming gerade auch bei den Organen der Selbstverwaltung im Gesundheitsbereich wichtig sei. Hubert Hüppe, Behindertenbeauftragter der Bundesregierung, äußerte seine Zweifel daran, dass die jetzige Form der privaten Krankenversicherung mit der UN-Konvention vereinbar sei.

Die Vielfalt der angesprochenen Themen zeigt, dass man gerade erst begonnen hat, eine neue Sichtweise in die Rehabilitation einzuführen. Dies ist ein langjähriger Prozess, der vor allem durch die aktive Beteiligung der Betroffenen zu gestalten ist. Es ist geplant, einen Tagungsbericht und alle Vorträge im Internet auf www.netzwerk-artikel-3.de zu veröffentlichen.

HGH

Frauen mit Behinderung stärker in den Blick nehmen

Anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März forderte die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V. eine konsequente Einbeziehung der Belange von Frauen mit Behinderung in der Frauenpolitik. "Frauen mit Behinderung werden viel zu häufig noch in die 'Behindertenecke' gesteckt und in der Frauenpolitik vergessen", stellt Magdalene Ossege vom Weibernetz-Vorstand in einer Presseinformation fest. "Während frauenpolitisch über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geredet wird, wissen Mütter mit Behinderung häufig noch nicht einmal, wie sie den Familienalltag organisieren sollen, unabhängig ob sie noch einen Job haben oder nicht. Denn Assistenz für die Familienarbeit wird nur in seltenen Fällen finanziert."

Sogenannte Elternassistenz sei für Mütter (und Väter) mit Behinderung notwendig, wenn sie aufgrund der Behinderung Assistenz benötigen, so das Weibernetz. Das könne für rollstuhlfahrende Frauen die Assistenz bei der Pflege des Kindes in den ersten Lebensjahren sein oder bei blinden Müttern eine Assistenzkraft zum Vorlesen und zur Hausaufgabenbetreuung. Bisher gibt es hierfür keinen klaren Rechtsanspruch.

"Ein anderes Beispiel ist die Frauengesundheitspolitik", fährt Ossege fort. "Auch wenn es nahe zu liegen scheint, dass im Bereich der Gesundheit Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bedacht werden, ist dies nicht durchgängig der Fall. In der Geburtshilfe kennt sich kaum jemand mit einer natürlichen Geburt von querschnittsgelähmten Frauen aus, um nur ein Beispiel zu nennen. Und auch die Forderung nach einem barrierefreien Zugang zum Gesundheitssystem ist in der Frauenpolitik kaum präsent."

Nicht zuletzt durch die UN-Behindertenrechtskonvention sind jedoch alle Staaten verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Frauen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang z.B. zum Gesundheitssystem, zu Schutzeinrichtungen nach erlebter Gewalt, zum Arbeitsmarkt und zur Erfüllung ihrer Rolle als Mütter zu garantieren.

In der Koalitionsvereinbarung hat die Bundesregierung einen Aktionsplans zur Umsetzung der Konvention angekündigt. Dieser Aktionsplan muss konkrete Maßnahmen für Frauen enthalten, damit ihre Rechte umgesetzt werden, fordert die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz.

kabinet-nachrichten vom 5.03.2010

David gegen Goliath: Royal Bank of Scotland

Der Fall erinnert an die Geschichte von David gegen Goliath: Der 18-jährige Rollstuhlfahrer David Allan aus Sheffield hat eine der größten britischen Banken verklagt, weil die Filiale in seinem Heimatort für ihn nicht zugänglich ist. Ein britisches Gericht bestätigte nun auch in zweiter Instanz, dass die Bank die Filiale für rund 200.000 Pfund (etwa 220.000 Euro) umbauen muss, obwohl das Gebäude unter Denkmalschutz steht. Drei Richter haben entschieden, dass die Bank den Bedürfnissen des 18-jährigen Studenten nicht nachgekommen sei und ihm zusätzlich einen Schadenersatz von 6500 Pfund (etwa 7200 Euro) zugesprochen. Außerdem muss die Bank seine Anwaltskosten ersetzen, sowie die Kosten des Verfahrens tragen.

David Allan hat Muskeldystrophie und ist deshalb in einem Elektrorollstuhl unterwegs. Seit seinem 10. Geburtstag hat er ein Konto bei der Bank. Damals konnte er noch laufen. Das Verfahren gilt als Testfall, wie weit das britische Antidiskriminierungsgesetz (Disability Discrimination Act) greift. Im Gesetz ist vorgeschrieben, dass Geschäfte und Serviceanbieter angemessene Anpassungen ("reasonable adjustments") vornehmen müssen, um die Bedürfnisse ihrer behinderten Kunden zu berücksichtigen.

Die Bank hatte im Verfahren darauf verwiesen, dass David Allan eine weiter entfernte Filiale sowie Telefon- und Internetbanking nutzen könne. Der Student aber bestand darauf, auch die Dienstleistungen der Filiale nutzen zu können. Das ist umso verständlicher, wenn man weiß, dass beispielsweise Schecks noch gängiges Zahlungsmittel in Großbritannien sind, die in der Filiale eingezahlt werden müssen. Das Gericht hat ein Berufungsverfahren ausgeschlossen. Das Urteil ist somit bindend und wird wohl Einfluss auf andere Banken und Geschäftsbereiche in Großbritannien haben.

Text: Christiane Link - 24. November 2009

Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz verbessern

Die Novellierung des hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes geht nach Ansicht der Grünen in vielen Punkten in die richtige Richtung. "Sie bleibt andererseits hinter den Anforderungen an eine moderne Behindertenpolitik zurück. Die Landesregierung kommt mir vor wie ein 400-Meter-Läufer, der, nach der Hälfte der Strecke abbricht und denkt 200 Meter sind auch genug. Statt Sprint, Aufgabe", erklärte in der Debatte der behindertenpolitische Sprecher der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Jürgens.

Der Landtagsabgeordnete bemängelte vor allem einen Konstruktionsfehler, den das Gesetz von Anfang an hatte: "Es gilt nicht für die Kommunen. Das tägliche Leben findet nun mal am ehesten in den Kommunen statt und hier gilt das Gesetz nicht. Die hessischen Kommunen sollen ein weißer Fleck auf der Landkarte der Gleichstellung bleiben. Das kann nicht sein. An die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen und an das Grundgesetz sind auch die Kommunen gebunden."

Deshalb wollten die Grünen im Landesrecht eine verbindliche Verpflichtung der Kommunen - eine Forderung, die von nahezu allen Organisationen der betroffenen Menschen geteilt wird. "Wenn wir jetzt wieder nur einen Zwischenschritt machen mit dem sogenannten Plan, verschwenden wir weitere fünf Jahre auf dem Weg zur Gleichstellung", so Jürgens.

"Das Kernproblem in diesem Zusammenhang ist, dass das paternalistische Denken gegenüber Menschen mit Behinderung noch nicht überwunden wurde. So sollen zwar die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen unterstützt werden, aber nur ideell. Im Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit ist weiter kein Cent für diese Arbeit vorgesehen. Warme Worte in Sonntagsreden aber keine Taten. Das kennen die Menschen mit Behinderung zur Genüge."

Dagegen begrüßen die Grünen ausdrücklich die Erweiterung der Ansprüche für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation mit der Schule ihrer Kinder mit Hilfe von Gebärdensprachdolmetschern oder andere Hilfen. Dies war bisher beschränkt auf die Eltern hörender und sehender Kinder und wird jetzt zu Recht auch erstreckt auf behinderte Kinder.

"Der Entwurf hat Licht und Schatten. Er geht in die richtige Richtung, deshalb werden wir ihn nicht ablehnen. Er greift aber viel zu kurz, deshalb können wir ihm nicht zustimmen", sagte Jürgens. Die Grünen werden sich daher der Stimme enthalten.

kobinet-nachrichten vom 10.12.2009

Bayerns Behindertengleichstellungsgesetz wirkungslos

Die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung in Bayern haben sich nach Einschätzung der Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfeverbände trotz des 2008 novellierten Gleichstellungsgesetzes kaum verbessert. Die Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfeorganisationen kritisierten heute bei einer Landtagsanhörung vor allem, dass behinderte Menschen in Bayern nach wie vor überall mit baulichen Barrieren zu kämpfen haben - von Mietwohnungen über Bahnhöfe und Bushaltestellen bis zu Behördenbauten.

Mehrfach kritisiert wurde auch, dass Verstöße gegen das Gesetz keine rechtlichen Folgen hätten. Der CSU-Sozialexperte Joachim Unterländer sagte eine gründliche Analyse zu. Die SPD forderte eine Nachbesserung des Gesetzes. Die Sachverständigen sprachen der Landesregierung Anerkennung für ihren guten Willen aus - forderten aber konkrete Verbesserungen.

Der katholische Wohlfahrtsverband Caritas wirft den Behörden in seiner schriftlichen Stellungnahme vor, zu wenig für die Behindertenintegration zu tun. "Diese Themenstellungen werden vor Ort von öffentlicher Seite nicht erkennbar aktiv gestaltet", heißt es in dem Papier.

Eine große Sorge für viele Menschen mit Behinderung sind nach wie vor die vielen Hindernisse in Bussen, Bahnen und Gebäuden. 800 der 1000 Bahnhöfe in Bayern seien nicht barrierefrei, sagte Carola Walla vom Club Behinderter und ihrer Freunde.

"Wir weigern uns, bei der Deutschen Bahn von Barrierefreiheit zu reden", sagte Herbert Sedlmeier von der Vereinigung kommunaler Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung. Die bayerische Behindertenbeauftragte Irmgard Badura forderte deswegen eine Verschärfung des Gleichstellungsgesetzes, damit Verstöße künftig geahndet werden können. "Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche scheinen leider erforderliche Mittel zu sein, um den gesetzlichen Vorgaben Nachdruck zu verleihen", erklärte Badura. CSU-Sozialexperte Unterländer sagte zu der Kritik: "Wir werden die Ergebnisse genau analysieren. Ich schließe nicht aus, dass es Änderungsbedarf gibt." Die SPD-Sozialexpertin Christa Steiger sagte, das Behindertengleichstellungsgesetz sei "dringend revisionsbedürftig".

Irmgard Badura kritisierte, dass sie nicht bei allen den Menschen mit Handicaps betreffenden Anliegen beteiligt werde. Das müsse sich ändern, forderte die Landesbehindertenbeauftragte.

kobinet-nachrichten vom 4.03.2010

Kurth: Bundestagsdebatten live untertiteln

Markus Kurth hat sich in einem Brief an das Präsidium und den Ältestenrat des Deutschen Bundestags dafür eingesetzt, sich an Österreich ein Beispiel zu nehmen und künftig die Plenardebatten des Deutschen Bundestags live zu untertiteln.

Der behinderten- und sozialpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen erklärte: "Es ist in der heutigen Zeit technisch gar kein Problem mehr, Plenardebatten live zu untertiteln. Dafür sollten wir uns einsetzen und uns anschauen, wie Österreich vorgegangen ist." Kurth hofft auf die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen. Live-Untertitelung sei ein Beitrag zu mehr Teilhabe am demokratischen Gemeinwesen.

Seit dem 10. Dezember 2009 untertitelt der österreichische Nationalrat seine Plenardebatten. "Das ist ein sinnvoller Schritt zum Abbau von Barrieren. Für Gehörlose oder stark hörberhinderte Menschen wird die Teilhabe an politischer Kommunikation durch ein solches Angebot sehr viel einfacher. Aber auch Menschen, die der deutschen Sprache nicht vollständig mächtige sind, erhalten so Unterstützung", meint der Abgeordnete. Er regte an, künftig ein Angebot auf www.bundestag.de vorzuhalten, in dem auch die Live-Untertitelung des Gesagten vorgesehen ist. Allein in Deutschland leben nach Angaben des Deutschen Gehörlosenbundes etwa 80.000 Gehörlose und mehrere Millionen Schwerhörige.

Die Untertitel könnten über Videotext auch problemlos den Fernsehzuschauern zur Verfügung gestellt werden. Zur technischen Realisierung wäre sicher einerseits ein Blick nach Österreich, andererseits nach Potsdam sinnvoll, wo die ARD schon jetzt Live-Untertitelungen für etliche Fernsehsendungen erstellt.

"Nie war es einfacher als heute, den Geist der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung mit Leben zu füllen", so Kurth. "Der Deutsche Bundestag sollte mit gutem Beispiel voran gehen."

kobinet-nachrichten vom 14.12.2009

Milliardenschwere Kosten bei EU-Antidiskriminierungsrichtlinie?

Die Lobby gegen die von der Europäischen Kommission geplante und von den Behindertenverbänden schon lange geforderte Antidiskriminierungsrichtlinie zum Schutz vor Diskriminierungen im zivilrechtlichen Bereich formiert sich in Deutschland zunehmend. Ende Januar berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung beispielsweise von zu erwartenden milliardenschweren Kosten für die Wohnungswirtschaft, wenn die Richtlinie verabschiedet werde.

Wenn in Deutschland über Antidiskriminierungsgesetze diskutiert wird, geht es nicht unbedingt logisch und mit sauberen Argumenten zu. Das weiß man spätestens seit der Debatte um das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das 2006 in Deutschland nach langer Debatte in Kraft getreten ist. Eine Prozesslawine und untragbare Kosten wurden damals vor allem von der CDU/CSU und der FDP heraufbeschworen, was sich im Nachhinein als völlig unberechtigt erwies. Nun, da die Diskussion um eine weitere Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union ansteht, die den Diskriminierungsschutz im zivilrechtlichen Bereich regeln will, werden wieder die gleichen Horrorszenerarien heraufbeschworen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat bereits deutlich gemacht, dass sie sich dem Vorhaben der EU entgegen stellen will und die Lobbyisten stehen bereits Gewehr bei Fuß.

Wer einen Vorgeschmack auf die Argumente, die hier ins Feld geführt werden, bekommen möchte, kann dies in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 31. Januar im Artikel "EU will Hausumbau für Behinderte erzwingen" nachlesen. Dort heißt es beispielsweise: "Bei strenger Auslegung der Richtlinie würde dies bedeuten, dass Millionen Wohnungen in Europa behindertengerecht umgebaut werden müssen, noch bevor überhaupt konkrete Anfragen von behinderten Interessenten kommen. Diese Umbaupflicht könnte viele Milliarden Euro Kosten verursachen." Die Lobbyisten sind also aufgestellt, bleibt zu fragen, "wo steht die Lobby benachteiligter Gruppen, die eine solche Richtlinie dringend benötigt, um die noch vorhandenen Lücken im Antidiskriminierungsrecht zu schließen?" Denn für behinderte Menschen gibt es derzeit beispielsweise ein Recht, im Restaurant nicht diskriminiert zu werden. Der Rechtsanspruch überhaupt erst rein zu kommen und entsprechende Barrieren abzubauen, den haben behinderte Menschen bisher aber nicht. Dass die EU mit ihrer Richtlinie wohl kaum das Kind mit dem Bade ausschütten wird, wird bereits daran deutlich, dass dort von angemessenen Vorkehrungen gesprochen wird, so dass es wohl kaum zu milliardenschweren Verpflichtungen kommen wird.

kobinet-nachrichten vom 3.02.2010

Arbeit der Disability Intergroup in Brüssel

Innerhalb des Europäischen Parlaments gibt es so genannte Intergroups. Das sind informelle, länderübergreifende Gruppen von Parlamentariern zu einem bestimmten Thema. Seit fast 30 Jahren gibt es in jeder Legislatur auch eine Disability Intergroup, deren 76 Mitglieder sich für Behindertenpolitik auf europäischer und auch auf natio-

naler Ebene interessieren und sich für die Rechte behinderter Menschen einsetzen. Einige von ihnen haben selbst eine Behinderung.

Nach jeder Neuwahl des Parlaments wird verhandelt, welche Intergroups eingerichtet werden, weil es nur eine begrenzte Anzahl geben darf. Am 8. Dezember 2009 war die Lobbyarbeit zur Einrichtung einer Disability Intergroup von Erfolg gekrönt: Sie war unter den Intergroups der neuen Legislatur. Am 16. Dezember 2009 traf sich die neue Disability Intergroup zur Wahl ihres Präsidiums. Adam Kosa aus Ungarn, der selbst eine Behinderung hat, wurde zum Präsidenten gewählt. Die Deutschen Dieter Lebrecht-Koch und Elisabeth Schrödter sind unter den 9 Vize-Präsidenten. Weitere Mitglieder aus Deutschland sind: Franziska Brantner, Nadja Hirsch und Angelika Niebler.

www.disabilityintergroup.eu

Tanja Richter, Europäisches Netzwerk für selbstbestimmtes Leben (ENIL),
kobinet-nachrichten vom 6.01.2010

NW3: Gleichstellung in Deutschland weiter voran treiben

Das verbands- und behinderungsübergreifende Netzwerk Artikel 3 wird auch zukünftig die Gleichstellung behinderter Menschen voran treiben. Auf der Mitgliederversammlung des Vereins für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter waren sich die Mitglieder in Berlin einig, dass es nun gelte, die UN-Konvention konkret durch Aktionspläne umzusetzen und sich der Blockade Deutschlands gegen die Europäische Antidiskriminierungsrichtlinie entgegen zu stellen (vgl. dazu auch die Berichte zum Schluss dieser Ausgabe).

Die am 14. und 15. Januar im Kleisthaus in Berlin gemeinsam mit anderen Organisationen durchgeführte Tagung zur Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention hat deutlich gemacht, wie groß der Handlungsbedarf, aber auch der Schwung für die Umsetzung der UN-Konvention ist. Daher waren sich die Mitglieder des Netzwerks Artikel 3 auch darin einig, dass dieser Schwung nun genutzt werden und für konkrete Aktionspläne zur Umsetzung der Konvention auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene voran getrieben werden müssen. Rheinland-Pfalz arbeitet bereits an einem solchen Aktionsplan, der dann eine Grundlage für die Lobbyarbeit in anderen Ländern und auf Bundesebene dienen kann.

Ein anderes Thema, das dem Netzwerk Artikel 3, das sich mittlerweile seit 1996 für die Gleichstellung behinderter Menschen stark macht, besonders am Herzen liegt, ist die Verabschiedung einer weiteren EU-Richtlinie gegen die Diskriminierung behinderter Menschen und anderer benachteiligter Gruppen. Denn es gäbe nach wie vor ein 2-Klassen-Diskriminierungsrecht und erhebliche Lücken zu schließen. Vor allem sei es bei privaten Geschäften und anderen privaten Angeboten nach wie vor nicht sichergestellt, dass diese barriere- und diskriminierungsfrei erbracht werden müssten. Das Instrument des Abschlusses von Zielvereinbarungen mit Unternehmen sei zwar nicht uninteressant, aber ein schwaches Schwert für eine echte Gleichstellung behinderter Menschen. Dr. Sigrid Arnade vom Vorstand des Netzwerks Artikel 3 zeigte sich daher empört darüber, dass gerade Deutschland, wo es noch viel zu tun gäbe, diese Richtlinie auf EU-Ebene zu verhindern versuchten. Wer auf der einen

Seite anhand der Mehrwertsteuersenkung für Hotels betone, wie wichtig ihm der Tourismus sei, aber auf der anderen Seite Regeln für mehr Barrierefreiheit verhindere, sei ziemlich unglaublich in diesem Bereich und nicht gerade Werbeträger für einen barrierefreien Tourismus in Deutschland, findet Dr. Sigrid Arnade.

Neben den politischen Aktivitäten soll das bereits äußerst gefragte Angebot in Sachen Gleichstellung behinderter Menschen auf der Internetseite des Netzwerks Artikel 3 weiterhin ausgebaut werden.

kobinet-nachrichten vom 25.01.2010

Tübingen tritt Barcelona-Erklärung bei

Anfang März unterzeichnete der Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer im Rahmen eines kleinen Festaktes die Beitrittserklärung der Stadt Tübingen zur Erklärung von Barcelona. Bereits am 14.12.2009 hatte der Gemeinderat fraktionsübergreifend und einstimmig den Beitritt beschlossen und das dazu entwickelte Handlungskonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

Knapp sieben Jahre vorher, am 5. Mai 2003 hatten die Tübinger Behindertenorganisationen vor dem Rathaus lautstark für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie für Teilhabe und Barrierefreiheit getrommelt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Stadtverwaltung erstmalig die Erklärung von Barcelona überreicht. Danach ließen die örtlichen Organisationen behinderter Menschen nicht locker. Im Oktober 2006 beriet der Sozialausschuss über den Antrag der SPD-Fraktion, die Erklärung von Barcelona zu unterzeichnen. Die Verwaltung sah damals einer Presseinformation des Koordinationstreffens Tübinger Behindertengruppen zufolge "keinen Grund, der Erklärung nicht auch beizutreten, zumal in Tübingen bereits viele Maßnahmen in die Wege geleitet wurden, die die Rechte der Behinderten stärken und die Möglichkeiten verbessern, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen". Gemeinderat und Verwaltung kamen überein, zunächst ein Konzept "Barrierefreie Stadt Tübingen" zu entwickeln. Die Stadtverwaltung argumentierte, dass der Beitritt einer Selbstverpflichtung der Stadt gleichkomme und es deshalb erforderlich sei, die Konsequenzen - vor allem auch in planerischer und finanzieller Hinsicht - deutlich zu machen.

Ein Jahr später im November 2007 nahm die Projektgruppe ihre Arbeit auf. Sie setzte sich zusammen aus Mitgliedern der Stadtverwaltung, des Stadtverkehrs Tübingen, Vertretern der Tübinger Behindertengruppen sowie des Stadt- und Kreis seniorenrats. Damit begann ein nachhaltiger Arbeitsprozess, der geprägt war durch die intensiven Diskussionen unter den Beteiligten über die Begriffe "Barrierefreiheit", "Teilhabe" und "Inklusion". Im Verlauf der Diskussionen gelang es allen Beteiligten zunehmend, Behinderung nicht mehr als individuelles Defizit zu verhandeln, sondern neu zu denken als Folge ausgrenzender Barrieren im Lebensumfeld.

Seit Herbst 2009 schließlich liegt für Tübingen nun ein ausgearbeitetes Handlungskonzept vor, das die Aufgaben und Herausforderungen der Stadt Tübingen an 14 ausgewählten Lebens- und Handlungsbereichen exemplarisch veranschaulicht. Die gesamte Gemeinderatsvorlage mit dem Handlungskonzept ist zugänglich unter http://www.tuebingen.de/ratsdokumente/2009_322.pdf. Eine Version in leichter

Sprache, übersichtlich gestaltet und in großer Schrift geschrieben, ist als Broschüre bei der Stadtverwaltung erhältlich oder kann herunter geladen werden unter http://www.tuebingen.de/26_25710.html.

Für den Tübinger Beitritt zur Erklärung von Barcelona kam das Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland zur rechten Zeit, um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen. "Die Unterzeichnung der Erklärung von Barcelona werten wir als ermutigenden Erfolg unserer langjährigen Arbeit in der kommunalpolitischen Interessenvertretung behinderter Menschen. Mit dem vollzogenen Beitritt geht die Arbeit jetzt aber erst richtig los", erklärte Elvira Martin vom Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen. Ein wichtiges Instrument in der Umsetzung der Barcelona-Erklärung und der UN-Konvention in Tübingen sehen die Tübinger Behindertenorganisationen deshalb auch in der Berufung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern aus den Tübinger Behindertenorganisationen in die verschiedenen Gemeinderatsausschüsse.

kobinet-nachrichten vom 3.02.2010

Berliner Busse barrierefrei

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) haben ab dem 13. Dezember 2009 nur noch barrierefreie Busse im Einsatz. Der Begriff Omnibus kommt aus dem Lateinischen und heißt "für alle". Dieser Begriff gewinnt in Berlin eine ganz neue Bedeutung, denn die BVG-Busse seien nun tatsächlich für alle da, erklärte das landeseigene Nahverkehrsunternehmen. Nachdem die letzten Fahrzeuge mit hohem Wagenboden in den Ruhestand geschickt wurden, ist die Busflotte der BVG zu 100 Prozent niederflurig unterwegs und damit benutzbar für alle mobilitätsbehinderten Fahrgäste.

Die BVG ist nach eigenen Angaben das erste Nahverkehrsunternehmen dieser Größenordnung in Deutschland, das eine komplett barrierefreie Busflotte einsetzt. "Das ist heute ein Freudentag für alle Menschen mit Mobilbehinderungen", sagte Corinna Lichtenberg vom Spontanzusammenschluss Mobilität für Behinderte in der Berliner Morgenpost. Sie erinnerte an eine Protestaktion von Rollstuhlfahrern im Januar 1987 auf dem Kurfürstendamm, die sich gegen die faktische Unnutzbarkeit von BVG-Bussen durch Behinderte richtete. "In 2009 erledigten in den ersten neun Monaten mehr als 100.000 Passagiere im Rollstuhl ihre Wege mit barrierefreien Bussen. Wenn ab 13. Dezember nicht nur alle 1.300 BVG-Busse, sondern auch die Fahrzeuge der Subunternehmer im Auftrag der BVG zu 100 Prozent barrierefrei unterwegs sind, gehören busfahrende Rollstuhlfahrer endgültig zum Alltag", so das Unternehmen. Einzige Ausnahme wird die Linie 218 (U-Bahnhof Theodor-Heuss-Platz-Pfaueninsel) sein, auf der neben modernen Bussen auch künftig ein historisches Fahrzeug der AG Traditionsbus aus den 60er oder 70er-Jahren eingesetzt wird. Barrierefreie Omnibusse verfügen nicht nur über einfach zu bedienende Klapprampen, es gibt zudem ausreichend breite Einstiege und großzügige Mehrzweckabteile im Wageninneren, von denen nicht nur Rollstuhlfahrer, sondern auch Eltern mit Kinderwagen oder Reisende mit viel Gepäck profitieren.

kobinet-nachrichten vom 16.11.2009

Leistungserweiterung der Mobilitätsservice-Zentrale

Die Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn weitet ihr Angebot aus. Seit dem 1. November erhält jeder Reisende auf Wunsch eine E-Mail-Bestätigung seiner Hilfeleistungen an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Außerdem wird die Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn ab dem 1. Dezember 2009 auch sonntags und ab 2. Januar 2010 auch an allen Feiertagen besetzt sein. Dies teilte Ellen Engel von der DB Vertrieb GmbH den kobinet-nachrichten mit.

Die neuen Öffnungszeiten der Mobilitätsservice-Zentrale sind demnach

Montag bis Freitag 8:00-20:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8:00-16:00 Uhr

Zu beachten ist auch, dass sich bei der Mobilitätsservice-Zentrale die E-Mail-Adresse geändert hat: Sie lautet nun: msz@deutschebahn.com.

kobinet-nachrichten vom 25.11.2009

DIN 18040-1 endgültig verabschiedet

Nach rund 12 Jahren Arbeit und zwei gescheiterten Normentwürfen ist es endlich geschafft. Der DIN-Ausschuss für barrierefreies Bauen hat auf seiner Sitzung Anfang März endgültig den Teil 1 der DIN 18040 verabschiedet, der die Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Gebäude regelt. Dies teilte der stellvertretende Obmann des DIN-Ausschusses "Barrierefreies Bauen", Dr. Volker Sieger, mit.

"Für die technische Fertigstellung der Norm müssen nun noch die bei DIN-Normen üblichen vier bis sechs Monate abgewartet werden, so dass die DIN 18040-1 voraussichtlich im Spätsommer für alle Interessierten gedruckt bzw. elektronisch zur Verfügung stehen wird. Sie ersetzt dann automatisch die DIN 18024-2 aus dem Jahr 1996. Über die Einführung der DIN 18040-1 als technische Baubestimmung entscheidet jedoch jedes Bundesland gesondert. Hier existiert kein solcher Automatismus", so Dr. Volker Sieger vom Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität GmbH (IbGM).

kobinet-nachrichten vom 9.03.2010

Neue Richtlinien für Barrierefreiheit im Web

Deutschland bekommt noch in diesem Jahr neue Richtlinien für Barrierefreiheit im Web. Das kündigte der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, auf einem Forum des Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) an.

"Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert barrierefreien Zugang zu Informationen und Technologien. Dies beinhaltet die Verwendung von Gebärdensprachen, Screenreader und alternativen Kommunikationsformen in leicht verständlicher Sprache. Nachdem 80 % der Menschen mit Behinderung ihre Informationen aus dem Internet beziehen, sollten neben der Verabschiedung der BITV 2.0 entsprechende Zielvereinbarungen mit gewerbsmäßigen Anbietern von Internetseiten nach dem Behindertengleichstellungsgesetz geschlossen werden", so Hüppe.

Die neue Barrierefreie Informationstechnik Verordnung BITV 2.0 wird laut Hüppe noch dieses Jahr verabschiedet und die unzureichende BITV 1.0 ablösen. Deutschland schließt sich wie zuvor schon Österreich und die Schweiz den 2008 vom World Wide Web Consortium veröffentlichten Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.0) für Barrierefreiheit mit einer verbindlichen Richtlinie für öffentliche Träger an.

Die gegenwärtigen deutsche Richtlinien sind veraltet, kritisierte kürzlich die Aktion Mensch, die mit dem BIENE Award den wichtigsten Wettbewerb um barrierefreie Webseiten im deutschsprachigen Raum ins Leben gerufen hat. Die Neufassung der Barrierefreie Informationstechnik Verordnung (BITV) lässt schon zu lange auf sich warten. Die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit der Internetangebote der Behörden der Bundesverwaltung in Deutschland beruhen faktisch auf den technischen Standards der 1999 erstmals veröffentlichten WCAG 1.0.

"Wesentliche technische Entwicklungen der vergangenen 10 Jahre sind also nicht berücksichtigt", so die Aktion Mensch. Gleiches gelte auch für die entsprechenden Verordnungen auf Landesebene und bei nachgeordneten Behörden, die sich an der BITV orientieren. Außerdem wird bisher die Umsetzung von Zielvereinbarungen zur Barrierefreiheit von Internetangeboten beeinflusst, die zwischen Unternehmen und Behindertenverbänden geschlossen werden können.

kobinet-nachrichten vom 15.02.2010

Behinderte Studierende müssen nicht ins Heim

Die beiden Masterstudierenden Jenny Bießmann und Sascha Leder, die dieses Semester von Marburg nach Hamburg gewechselt sind, müssen - zumindest vorerst - nicht ins Heim. In einem Eilbeschluss haben die Kammern 6 und 56 des Sozialgerichts Hamburg beschlossen, dass die beiden Studierenden Anspruch auf ambulante Versorgung durch Assistenten haben und nicht gezwungen werden können, in eine stationäre Pflegeeinrichtung zu wechseln.

Die Kammern 6 und 56 begründeten ihre Entscheidung damit, dass die von der Stadt Hamburg als geeignet vorgeschlagene Pflegeeinrichtung gar keine freien Plätze zur Verfügung hat. Das Sozialgericht äußerte aber auch Zweifel, ob so eine stationäre

Pflegeeinrichtung den Studierenden unter Berücksichtigung von Artikel 19 der Übereinkunft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, die mittlerweile auch geltendes deutsches Recht ist, zumutbar wäre. Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention regelt, dass Menschen mit Behinderungen nicht wegen ihrer Behinderung in bestimmte Wohnformen gezwungen werden dürfen. § 13 SGB XII regelt nicht ganz deckungsgleich, dass grundsätzlich ambulante Versorgungsformen Vorrang vor stationären Angeboten haben, es sei denn, die stationären Angebote wären zumutbar und die ambulanten Angebote unverhältnismäßig viel teurer.

Rechtsanwalt Dr. Oliver Tolmein von der Kanzlei Menschen und Rechte, der die beiden Studierenden vor Gericht vertreten hat, beurteilt die gerichtliche Entscheidung positiv: "Das Sozialgericht hat als eines der ersten deutschen Gerichte in einer Entscheidung deutlich gemacht, dass sozialrechtliche Bestimmungen im Licht der Behindertenrechtskonvention auszulegen sind und dass damit die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen, ihr Leben selbst zu bestimmen gewachsen sind." Dr. Tolmein fordert den Gesetzgeber auf, § 13 SGB XII an die Behindertenrechtskonvention anzupassen. Die schwarz-grün regierte Freie und Hansestadt Hamburg forderte er auf, die Entscheidung zu akzeptieren: "Es kann nicht sein, dass der Sozialetat der Stadt auf Kosten von pflegebedürftigen Behinderten geschont werden soll."

kobinet-nachrichten vom 4.12.2009

Autistisches Kind kein Sachmangel der verkauften Eigentumswohnung!

Auf ein „ermutigendes“ Urteil des Landgerichts Münster vom 26. Februar 2009 – 8 O 378/08 - weist die auf Arbeits- und Antidiskriminierungsrecht spezialisierte Berliner Rechtsanwaltskanzlei Rechtsanwälte Dr. Theben hin. Das Gericht hatte in dem Verfahren über Schadensersatzansprüche der Erwerber einer Eigentumswohnung zu befinden. Die Kläger vertraten die Ansicht, der Verkäufer hätte sie vor dem Kauf über die Anwesenheit eines neunjährigen autistischen Kindes auf dem Nachbargrundstück informieren müssen. Die vom Kind ausgehenden Lärmbeeinträchtigungen, behinderungsbedingtes Schreien und Kreischen, würden einen Sachmangel der erworbenen Eigentumswohnung darstellen. Dieser Rechtsauffassung erteilte das Gericht eine klare Absage. Weder die Anwesenheit des behinderten Kindes, noch die von diesem ausgehenden Geräusche würden zum Schadensersatz berechtigen. Die Begegnung mit behinderten Menschen gehöre zum „allgemeinen Lebensrisiko“, so die Richter in ihrem Urteil. Im übrigen sei das Mädchen durch das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz, ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und das Diskriminierungsverbot im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geschützt. Dazu Rechtsanwalt Dr. Martin Theben: „*Dieses Urteil sollte von allen, die sich rechtlich und politisch für Gleichstellung und Diskriminierungsschutz einsetzen als Ansporn verstanden werden. Es zeigt auch, daß sich der Gang vor die Gerichte für behinderte Menschen lohnen kann.*“ Das Urteil ist im Wortlaut in der Neuen Juristischen Wochenschrift 2009, Heft 51, S. 3731ff. abgedruckt

Neuerscheinung: Behinderung: „Wer behindert wen?“

Zum UN-Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember haben Handicap International und der Verlag Horlemann ein neues Buch des Autors Michail Krausnick vorgestellt: **„Behinderung: Wer behindert wen?“** vereint persönliche Erzählungen aus Brasilien und Deutschland mit ausführlichen Informationen über das Leben, die Probleme und die Erfolge von Menschen mit Behinderungen an sehr verschiedenen Orten der Welt.

Romeo, ein Jugendlicher aus einer brasilianischen Favela, muss nach der Amputation seines Unterschenkels seinen großen Traum begraben, ein Fußballstar zu werden. Michail Krausnick erzählt die Geschichte des Jungen, seiner enttäuschten Träume und neuen Hoffnungen. „Manchmal saß Romeo auf der Mauer an der Strandpromenade und schaute den Schönen nach. Hin und wieder erntete er einen lockenden Blick. Doch er wusste, dass sich das Lächeln sofort in Mitleid verwandeln würde, sobald er aufstünde und das Mädchen ihn humpeln sähe...“ Durch die Begegnung von Romeo mit der ebenfalls schwer verletzten Cilia, die aus einer wohlhabenden Familie stammt, erfahren die Leserinnen und Leser auch davon, wie sehr ein Schicksal wie das des jungen Mannes durch die Armut verschärft wird.

In der zweiten Erzählung geht es um eine Familie in Deutschland, die ein Kind mit Down-Syndrom aufnimmt und sich fortan mit Vorurteilen von Verwandten und Nachbarn und mit Anfeindungen von Rechtsextremisten auseinandersetzen muss.

Der ausführliche Sachteil des Buchs informiert über Ursachen und Formen von Behinderungen in Deutschland und in Entwicklungsländern, das Vernichtungsprogramm der Nationalsozialisten und die Geschichte der Behindertenbewegung. Darüber hinaus wird die neue Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgestellt. Es wird deutlich, wie man sich selbst für diese Rechte einsetzen und Veränderungen herbeiführen kann.

Das Buch „Behinderung: Wer behindert wen?“ ist besonders für junge Menschen gedacht, spricht aber auch erwachsene Leserinnen und Leser an. Besonders eignet es sich für die Lektüre im Schulunterricht. Der Autor Michail Krausnick wurde unter anderem mit dem Deutschen Jugendliteraturpreis und dem CIVIS-Fernsehpreis der ARD ausgezeichnet.

Michail Krausnick, Behinderung: Wer behindert wen? edition menschenrechte, 144 Seiten, Broschur, € 12,90, ISBN 978-3-89502-288-3

Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern

Compasito, das erste deutschsprachige Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern im Grundschulalter ist erschienen. Es wurde am 20. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin vorgestellt. Herausgeber sind die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, das Deutsche Institut für Menschenrechte und der Europarat.

Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, erklärte: „Mit Compasito gelingt es, die Wichtigkeit von Kinderrechten in unserer Gesellschaft herauszustellen und damit Kindern insgesamt mehr Beachtung als bisher zu schenken.“ Frauke Seidensticker, stellvertretende Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, betonte: „Respekt und Achtung für andere und die Fähigkeit, für die eigenen Rechte und die Rechte anderer einzutreten, können durch Erfahrung und Übung gelernt werden. Das ist die Idee, die hinter Compasito steht, den wir heute am 20. Jahrestag der Kinderrechtskonvention vorstellen.“ Antje Rothemund, Direktorin des Europäischen Jugendzentrums Budapest, stellte klar: „Kinderrechte sind nicht kleinere Rechte für kleinere Leute, sondern Menschenrechte der Kinder. Menschenrechtsbildung sollte daher so früh wie möglich beginnen.“

Compasito macht mit den wichtigsten Begriffen der Menschen- und Kinderrechte vertraut und bietet theoretisches Hintergrundwissen zu 13 wichtigen Menschenrechtsthemen wie Demokratie, Frieden, Geschlechtergerechtigkeit, Umwelt, Medien, Armut oder Gewalt. Der Band bietet eine Vielzahl an Aktivitäten und Methoden, die Kindern im Grundschulalter Menschenrechtsthemen praxisorientiert vermitteln. Die Publikation gibt außerdem vielfältige Informationen zu wichtigen Akteuren im europäischen Menschenrechtsschutz.

Compasito geht auf die Initiative des Europarats als einem der wichtigsten Förderer der Menschenrechtsbildung in Europa zurück. Das Handbuch wurde im Rahmen des Programms "Ein Europa für und mit Kindern bauen" entwickelt und bereits in sechs Sprachen übersetzt. Die deutsche Ausgabe ist ein Beitrag zu dem von den Vereinten Nationen ausgerufenen "Internationalen Jahr der Menschenrechtsbildung".

Bereits 2005 erschien, ebenfalls angeregt durch den Europarat, Kompass - das Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Während Kompass für die Jugend- und Erwachsenenbildung konzipiert wurde, richtet sich Compasito an Pädagogen, die mit Kindern im Grundschulalter arbeiten, damit Menschenrechtsbildung bereits frühzeitig einsetzen kann.

Compasito - Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern (Übersetzung: Marion Schweizer), Deutsche Ausgabe: 1. Auflage November 2009, Bonn, ISBN: 978-3-8389-7013-4

Zu beziehen ist Compasito über die Bundeszentrale für politische Bildung:
<http://www.bpb.de/publikationen/JNMS25> Bestellnummer: 2409, Bereitstellungspauschale: 4,00 €

Zinsmeister: Mehrdimensionale Diskriminierung

Bei diesem Buch handelt es sich um die Dissertation von Prof. Dr. Julia Zinsmeister aus dem Jahr 2005. Die Autorin beschäftigt sich zunächst ausführlich mit einer Bestandsaufnahme der Lebenssituation behinderter Frauen im Vergleich zu behinderten Männern und zu nichtbehinderten Frauen. Bereits hier werden Ursachen und Wirkungsweisen mehrdimensionaler Diskriminierung beleuchtet.

Sodann untersucht Zinsmeister die mehrdimensionale Diskriminierung in der Rechtsdiskussion und kommt zu dem Schluss, dass die Konzepte des Gender Mainstreaming und des Managing Diversity (ein Konzept aus der Wirtschaft) für behinderte Frauen fruchtbar zu machen sind.

Im letzten Teil ihrer Arbeit beschäftigt sich die Autorin mit der Frage, wie die mehrdimensionale Diskriminierung behinderter Frauen im einfachen Recht des SGB IX berücksichtigt wurde. Dabei würdigt sie, dass mit dem SGB IX erstmals geschlechtsspezifische Unterschiede Eingang in die Diskussion des Rehabilitationsrechts gefunden haben. Gleichzeitig kritisiert sie missglückte Formulierungen und den Umstand, dass sich das Rehabilitationsrecht weiterhin an den Interessen männlicher Erwerbstätiger orientiert. Solange sich das arbeits-, sozial- und steuerrechtliche Grundmodell einseitig auf die Hausfrauen- und Versorgerehe beziehe, seien der Gleichberechtigung behinderter Frauen deutliche Grenzen gesetzt.

Dennoch gelte es, die gravierendsten Probleme anzugehen: Als zentrale Hemmnisse in der Rehabilitation behinderter Frauen arbeitet Zinsmeister die Bedrohung durch sexuelle Gewalt und die mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter Mütter heraus. Entsprechend plädiert sie für weitreichende Maßnahmen zum Schutz vor und zur Bekämpfung von sexueller Gewalt. Dazu zählt unter anderem das Recht behinderter Frauen auf geschlechtsspezifische Pflege und Betreuung. Außerdem mahnt die Autorin die Verankerung eines eindeutigen Rechtsanspruchs auf Elternasistenz im SGB IX und im SGB XII an.

Julia Zinsmeister: Mehrdimensionale Diskriminierung. Das Recht behinderter Frauen auf Gleichberechtigung und seine Gewährleistung durch Art. 3 GG und das einfache Recht. Nomos Verlag, Baden-Baden 2007, 192 S. 38,- €, ISBN: 978-3-8329-2009-8

Anspruch von Pflegebedürftigen auf gleichgeschlechtliche Pflege

Schlechter gestellt als Strafgefangene und Schmuggler?

In einem Zeitschriftenaufsatz befasst sich der Wissenschaftler Winfried Boecken mit den juristischen Grundlagen der Forderung nach gleichgeschlechtlicher Pflege. Der Hintergrund: Zum 1. Juli 2008 ist in § 2 Abs. 2 Satz 3 SGB XI geregelt worden, dass Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege **nach Möglichkeit** (Hv. durch Red.) Berücksichtigung zu finden haben. Die Regelung bringt zum Ausdruck, dass jedenfalls im Rahmen des SGB XI ein **Anspruch** (Hv. durch Red.) auf gleichgeschlechtliche Pflege nicht gewährt werden soll. Boecken weist darauf hin, dass es im Gegensatz zu pflegebedürftigen Personen sehr wohl bereits öffentlich-rechtliche Regelungen gibt, die die Intimsphäre der Betroffenen wahren: bei Beschuldigten und Angeklagten in Strafverfahren, Gefangenen im Strafvollzug und potenziellen Schmugglern!

Im Aufsatz von Boecken wird ferner dargelegt, dass unabhängig von der Neuregelung des § 2 Abs. 2 Satz 3 SGB XI **privatrechtlich** (Hv. durch Red.) grundsätzlich ein Anspruch auf gleichgeschlechtliche Pflege besteht. Die rechtliche Grundlage hierfür ist der zwischen dem Erbringer stationärer oder ambulanter Pflegeleistungen und der pflegebedürftigen Person abgeschlossene Heimvertrag beziehungsweise Pflegevertrag in Verbindung mit der Schutzpflichtregelung des § 241 Abs. 2 BGB.

Quelle: Univ.-Prof. Dr. Winfried Boecken, In: Die Sozialgerichtsbarkeit – Zeitschrift für das aktuelle Sozialrecht, Ausgabe 12/2008, Seite 698 - 704

Bericht des Vorstandes

zur Mitgliederversammlung am 23. Januar 2010 in Berlin

1. Allgemeines

Im vergangenen Jahr wurde das Netzwerk durch den dreiköpfigen Vorstand, bestehend aus Prof. Dr. Gisela Hermes und Dr. Sigrid Arnade sowie Ottmar Miles-Paul vertreten. Das Netzwerk hat rund 130 Mitglieder und Förderer.

2. B&M

Seit der letzten Mitgliederversammlung im November 2008 wurde der Informationsdienst „Behinderung & Menschenrecht“ viermal von H.- Günter Heiden erstellt und von der Geschäftsstelle versandt.

3. Öffentlichkeitsarbeit

In regelmäßigen Abständen haben Ottmar Miles-Paul, Günter Heiden oder Sigrid Arnade Meldungen zu aktuellen behindertenpolitischen Themen für den Behindertennachrichtendienst kobinet verfasst.

Rolf Barthel betreut nach wie vor die Website des Netzwerks, worüber wir auch viele Kontakte bekommen und bekannt werden. Unsere Website hat inzwischen ihren Ruf gefestigt, eine gute Informationsquelle in allen Fragen der Gleichstellung zu sein. Ende 2009 wurde sie komplett neu gestaltet.

4. **Alle Inklusive! Die neue UN-Konvention und die Gleichstellungspolitik für Menschen mit Behinderungen**

Zu diesem Thema organisierte das NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. gemeinsam mit dem ABiD e.V. am 12. Februar 2009 im Rahmen der alle-inklusive-Kampagne der Behindertenbeauftragten eine Tagung im Rathaus von Chemnitz.

Schwerpunktmäßig bearbeitet wurden Fragen der allgemeinen Behindertenpolitik im Licht der Behindertenrechtskonvention, beispielsweise das Konzept der „angemessenen Vorkehrungen“, die Definition von Behinderung, Beteiligungsrechte, die Verpflichtungen zur Bewusstseinsbildung und zur diskriminierungsfreien Datensammlung.

Beteiligt waren als Aktive mehrere Mitglieder des Netzwerks. Die Ergebnisse sind in die Abschlussbroschüre der Kampagne eingeflossen und sollen auch bei der Erarbeitung eines Aktionsplans berücksichtigt werden.

5. Interpretationsstandard der Behindertenrechtskonvention aus Frauensicht

Sabine Häfner und Sigrid Arnade haben Anfang 2008 einen Interpretationsstandard der Behindertenrechtskonvention aus Frauensicht als Auftragsarbeit verfasst. Anfang März gelang es, die Erlaubnis zu erwirken, als NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. eine Kurzfassung des Werks zu veröffentlichen. Das geschah auf der Homepage und mit Kopien, die seitdem auf Anfrage versandt werden. Ende 2009 konnte dann auch die Langfassung des Interpretationsstandards auf der Homepage des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. publiziert werden.

6. Schattenübersetzung der Behindertenrechtskonvention

Die Schattenübersetzung des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit und wird häufig bestellt. Das Bundesland Bremen hat sogar die Schattenübersetzung für das eigene politische Handeln für relevant erklärt.

7. Behindertengleichstellungsrecht

Bezuschusst von der Aktion Mensch wurde 2008 das Behindertengleichstellungsrecht auf einer CD zusammengefasst.

In der Folge konnte der NOMOS-Verlag für die Produktion einer Printausgabe gewonnen werden. Da andere Verbände sich finanziell nicht beteiligen wollten, drohte das Projekt zu scheitern. Durch eine Finanzierung des Bundeskompetenzzentrums konnte es dann doch realisiert werden und steht derzeit kurz vor dem Abschluss.

Für die Finanzierung einer Kommentierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) konnte das Bundeskompetenzzentrum leider nicht gewonnen werden.

8. Tagung zur Rehabilitation im Licht der Behindertenrechtskonvention

2009 stand auch im Zeichen der Vorbereitung der Tagung „Die Wirkung der Behindertenrechtskonvention auf die Rehabilitation in Deutschland“, die gemeinsam mit dem Institut Mensch, Ethik, Wissenschaft gGMBH (IMEW) und der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften e.V. (DGRW) organisiert wurde.

Zwischenzeitlich war Sabine Häfner an den Vorbereitungen beteiligt, die Hauptarbeit hatte am Ende H.- Günter Heiden. Die Nachfrage war sehr groß, so dass viele Interessierte auf eine Warteliste gesetzt werden mussten. Die Tagung wird am 14./15. Januar 2010 im Kleisthaus stattfinden.

Berlin, den 22. Dezember 2009, Dr. Sigrid Arnade

Bericht für die Mitgliederversammlung von NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. am 23. Januar 2010 - Teil Website

Die Veröffentlichungen in der Website waren in den letzten 12 Monaten geprägt durch Aktualisierungen und Ergänzungen. Zu nennen sind vor allem:

- Von Prof. Theresia Degener der Artikel: „Welche legislativen Herausforderungen bestehen in Bezug auf die nationale Implementierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bund und Ländern?“
- die Liste der Rechtsanwälte
- der Interpretationsstandard zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) aus Frauensicht (in Kurz- und Langfassung). Arbeits- und Argumentationspapier zur Bedeutung der Frauen- und Genderreferenzen in der Behindertenrechtskonvention. Erstellt von Dr. Sigrid Arnade und Sabine Häfner (Berlin, 2009, 24 S. und 115 S.)
- Vorbereitung der Fachtagung am 14./15. Januar 2010 in Berlin:
Die Wirkung der Behindertenrechtskonvention auf die Rehabilitation in Deutschland - Impulse und Perspektiven

Auf der letzten Mitgliederversammlung hatte ich eine technische Neugestaltung unserer Webseite vorgeschlagen.

Der Ausgangspunkt war: Wir boten in dieser Webseite Informationen in 1.183 Einzelseiten (HTML und PHP) und 351 Dokumenten (PDF und RTF) an. Um den barrierefreien Zugang zu ermöglichen, wurden die Seiten bisher recht aufwändig einzeln gestaltet.

Mit der Neugestaltung wurden folgende Ziele verfolgt: Barrierefreier Zugang, eine überschaubare Benutzerführung und Informationsbereitstellung, Wiedererkennung von Design und Farbe, Verbesserung der Funktionalität und vor allem Erleichterung der Gestaltung neuer Inhalte durch ein Content Management System (CMS). Nach einer Betrachtung von Preis, Aufwand, Funktionalität, Sicherheit und Zugänglichkeit entschied ich mich für das CMS Joomla! Im Zeitraum von März bis Oktober habe ich dann dieses CMS installiert, eingerichtet, Ergänzungen installiert und dann die Inhalte der bisherigen Webseite in das System überführt sowie anschließend getestet und mit Günter Heiden letzte Änderungen in der Darstellung abgestimmt. Alle Leistungen führte ich ehrenamtlich aus.

Seit der Fertigstellung im Oktober können nun Erstellung und Aktualisierung nicht mehr nur allein vom Webmaster ausgeführt, sondern es können weitere Personen dazu berechtigt werden.

Neu für die NutzerInnen ist: Wir bieten jetzt eine Volltext-Suchfunktion und eine Übersicht zu den Dokumenten in verschiedenen Kategorien an.

Bei jedem Beitrag kann man nun unmittelbar auswählen:

- Den Link zu diesem Beitrag per E-Mail zu versenden,
- eine Seite zum Ausdrucken aufzurufen oder
- ein PDF-Dokument generieren zu lassen.

Die bisherige eigenständige Webseite „Behinderte Frauen in der UN-Konvention sichtbar machen!“ wurde in die Navigation integriert. Die „Gesetzessammlung zum Behindertengleichstellungsrecht“ (auf CD) wurde als Rechtsarchiv aufgenommen. Leider sind nach wie vor verschiedene PDF-Dokumente nicht barrierefrei. Wir übernehmen sie von offiziellen Stellen und bieten sie wegen der Vollständigkeit weiterhin an. Die Freischaltung unserer neuen Webseite erfolgte am 3. Dezember 2009.

Die **Statistik** zeigt für die Websites www.netzwerk-artikel-3.de, ~.info und ~.org folgende Werte: Im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 hatte unsere Website insgesamt 581.417 **Seitenaufrufe**; das ist eine Steigerung um 10 % gegenüber dem Vorjahr. Wobei wir einen Zuwachs an Seitenaufrufen vor allem im Dezember 2009, nach der Freischaltung der neuen Oberfläche und der damit verbundenen Ankündigungen feststellen.

Wir erreichten mit unserem Angebot tägliche Seitenaufrufe von 1.260 (April, niedrigste Zahl) bis rund 2.270 (Dezember). Im Jahr 2009 hatten wir 327.109 **Besucher**. Das sind fast 30.000 mehr als im Jahr davor. Die BesucherInnen rufen zumeist 2 bis 3 Seiten auf. Die genauen Angaben lassen sich leider nicht ermitteln.

Zu den zweiten Seiten, nach der Startseite, gehören die zur UN-Konvention, zur Umsetzung des (Bundes-)Behindertengleichstellungsgesetzes, die Dokumente zur Gleichstellung, zur Behindertenpolitik und vor allem die Schattenübersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Mit etwas Überraschung entnahm ich folgendes der Statistik: Im Jahr 2009 wurden auch diese Seiten mehrere Tausend Male aufgerufen: Reform des Sozialhilferechts (SGB XII), Definition Chronischer Krankheiten (§ 62 SGB V) und die Krankentransport-Richtlinien. Diese Seiten sind in der „Behinderung und Menschenrecht“ (BuM) vom Januar 2004 enthalten. Auch im Januar diesen Jahres werden weiterhin diese Seiten aufgerufen. In der Statistik tauchen sie bereits wieder mit mehreren Hundert Zugriffen auf.

Die Statistik der verweisenden URLs, d. h. der Seiten, die die NutzerInnen vorher aufgerufen hatten, zeigt nun gegenüber den Vorjahren eine weitere Verschiebung in Richtung Suchmaschinen: So kommen über 82 % der Seitenaufrufe von Suchmaschinen (über 80 % von Google und weitere von search.live, bing, search.yahoo, und search.aol).

Die direkten Verweise kommen vor allem von nw3.de (unserer alten Homepage-Adresse), von wikipedia, institut-fuer-menschenrechte.de, kobinet-nachrichten, unge-sundleben.org, berlin.de/lfb, uni-protokolle.de/foren und uno-konvention-behinderte.ch.

Unsere Webseite ist ein vielseitig und häufig genutztes Archiv. Ich bitte alle Mitglieder sich unsere Webseite anzuschauen und mich bzw. den Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit, Günter Heiden, zu informieren, sollte es Probleme mit der Gestaltung oder inzwischen auch aktuellere Dokumente geben.

Rolf Barthel, Webmaster

Protokoll der Mitgliederversammlung 2009 des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.

Ort/Zeit: Berlin, 23. Januar 2010, Hotel Mitmensch, Ehrlichstr. 48, 10318 Berlin-Karlshorst, von 14 – 16 Uhr

TO 1: Begrüßung und Eröffnung

Die Begrüßung erfolgt durch Dr. Sigrid Arnade. Nach dem Grußwort stellt das Vorstandsmitglied Sigrid Arnade die Beschlussfähigkeit der Versammlung laut Satzung fest, da die Einladung rechtzeitig versandt wurde.

TO 2: Beschluss der Tagesordnung

Sigrid Arnade verliest die TO. Die TO wird einstimmig so beschlossen.

TO 3: Bericht aus der Vorstandsarbeit

Sigrid Arnade stellt den Bericht zur Vorstandsarbeit vor, der auch schriftlich vorliegt. Es wird beschlossen, ihn wie üblich, in der nächsten Ausgabe von „Behinderung & Menschenrecht“ zu veröffentlichen.

TO 4: Bericht zur Website

Rolf Barthel berichtet anschließend als Webmaster über die erfolgte Neugestaltung der Website (s. dazu auch gesonderten ausführlichen Bericht). Er führte aus, dass es eine Steigerung der Seitenaufrufe um 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr gegeben habe. Es folgt eine Diskussion über Aktualisierungen - so gab es etwa im Land Bremen ein neues LGG, das noch nicht auf der Homepage verzeichnet ist. Auch müssten langfristig Änderungen im Rechtsarchiv (CD-Projekt im Jahr 2008/2009) erfolgen. H.- Günter Heiden müsste dazu auch Kontakt mit dem NOMOS-Verlag aufnehmen.

Die Website wird wieder als sehr nützlich und hilfreich für die Tagesarbeit eingeschätzt und Rolf Barthel wird für seine Arbeit gedankt.

TO 5: Berichte zu abgeschlossenen Projekten

- a) H.- Günter Heiden berichtet über die gerade abgeschlossene Fachtagung am 14./15. Januar in Berlin zur Behindertenrechtskonvention, die mit ca. 150 Teilnehmenden sehr erfolgreich auf hohem fachlichen Niveau geführt wurde. Eine Dokumentation wird auf der Homepage von NW3 erfolgen. Es wird angeregt, in regelmäßigen Abständen weitere Fachtagungen zu veranstalten.
- b) Sigrid Arnade berichtet über die Schattenübersetzung, die in einer Auflage von 5.000 Exemplaren gedruckt wurde und nun bald vergriffen sein wird. Es wird beschlossen, bald eine zweite Auflage mit leichten Ergänzungen zu drucken.
- c) Sigrid Arnade berichtet über den Interpretationsstandard aus Frauensicht zur Behindertenrechtskonvention. Er soll ins Englische übersetzt werden und könnte dann von Disabled Peoples` International weiter genutzt und ins Spanische und

- d) Französische übersetzt werden. Sigrid Arnade wird Finanzierungsmöglichkeiten der Übersetzung erkunden.

TO 6: Strategiediskussion - UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Es wird als sinnvoll angesehen, sich auf das Thema „Aktionspläne zur Umsetzung der BRK auf Bundes- und Landesebene“ zu konzentrieren. Auf einer weiteren Tagung könnte man unterschiedliche Aktionspläne vergleichen.

Beim anstehenden Sommercamp in Duderstadt (2.-6. August 2010) soll es eine Fortbildung zur BRK geben (ca. 80-100 Personen). Horst Frehe will diese Fortbildung durchführen.

TO 7: Verschiedenes

Unter „Verschiedenes“ informiert Michael Wolter die Anwesenden über den Stand der Neufassung der DIN 18040, die er kritisch betrachtet, da er die darin enthaltenen Festlegungen als zu wenig verbindlich erachtet. Die aktuellen Entwicklungen zur DIN sind unter www.nullbarriere.de zu verfolgen.

Sigrid Arnade informiert über die Neubelebung des „Bündnisses gegen Diskriminierung“, das die Umsetzung des EU-Richtlinienentwurfs vom Juli 2008 vorantreiben soll. Das NW3 ist Mitglied dieses Bündnisses.

Berlin, den 29. Januar 2010

Dr. Sigrid Arnade – Versammlungsleitung, H.-Günter Heiden - Protokoll

Umstellung des Versandes von „B&M“

Liebe Mitglieder und FreundInnen,

seit vielen Jahren haben wir für unsere Mitglieder und Förderer unseren Informationsdienst „Behinderung & Menschenrecht“ drei-viermal im Jahr in einer gedruckten und per Post verschickten Version erstellt. Um aktueller in mehr Ausgaben pro Jahr berichten zu können und gleichzeitig Druck und Portokosten zu sparen, werden wir „Behinderung & Menschenrecht“ ab 2010 als PDF-Datei per mail versenden.

Leider liegt uns noch nicht von allen BezieherInnen eine aktuelle e-mail-Adresse vor. Wir bitten Sie deshalb, uns entweder telefonisch, per Fax oder gleich per mail (bitte mit der Betreffzeile: B&M-Versand) zu benachrichtigen. Sie erreichen uns unter Tel: 030/4364441 Fax: 030/4364442 oder mail: hgh@netzwerk-artikel-3.de

Sollten Sie keine email-Adresse haben, so sagen Sie uns bitte auch Bescheid – Sie erhalten dann auf Wunsch natürlich auch eine Papier-Version.

Herzlichen Dank und auf weitere gute Zusammenarbeit !

Liste von RechtsanwältInnen

Die nachstehende Liste des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. enthält Anwaltsadressen, bei denen behinderte Menschen gute Erfahrungen gemacht haben, was die Aufgeschlossenheit für das jeweilige Anliegen angeht. Die AnwältInnen sind teilweise selber behindert, ihre Spezialgebiete sind – soweit vorhanden – in Klammern aufgelistet. Die Liste selber wird nach Postleitzahlen geführt.

10437 - RAe Dr. Theben, Greifenhagener Str. 30, 10437 Berlin,
Tel.: 030/437200-0, Fax: 030/437200-10 (Arbeit- und Verwaltungsrecht, Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot, Ansprüche nach dem Gleichstellungsgesetz, Vereins- und Stiftungsrecht)

12347 - RA'in Pamela Pabst, Mohriner Allee 118 c, 12347 Berlin Tel: 030 / 701 727 13, Fax: 030 / 701 727 14, e-Mail: mail@pamelapabst.de (Strafrecht einschl. Opfervertretung, Zivilrecht, Hilfsmittelrecht für Blinde und Sehbehinderte).

14059 - RAin Rita Maria Brucker, Schloßstr. 37, 14059 Berlin, Tel.: 030/34704200, Fax: 030/34704209 (Verwaltungsrecht, Sozialrecht)

18439 - Lars Bischoff, Wasserstr. 50, 18439 Stralsund, Tel.03831/298374 o. 75 Fax: 03831/298376 (Hilfsmittelversorgung)

22765 - RA Dr. Oliver Tolmein, Borselstr. 28, 22765 Hamburg,
Tel: 040-6000-947-00; Fax: 040-6000-947-47; e-Mail:
kanzlei@menschenundrechte.de (Anti-Diskriminierungs-Recht, Behindertenrecht inkl. SGB IX-Arbeitsrecht, Recht der gemeinnützigen GmbHs/Stiftungen, Strafrecht inkl. Nebenklage und Opferentschädigungsrecht, Medizinrecht, IT-Recht)

23701 - RAe Westphal & Kalläne, Janusstr. 5, 23701 Eutin, Tel.: 04521/4016-60, Fax: 04521/4016-70, e-Mail: info@westphal-kallaene.de (Heimrecht, Betreuungsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Medizinrecht - Kalläne; Arbeitsrecht - Westphal, Sozialrecht - Vogel)

26135 - Rechtsanwalt Kroll, Haarenfeld 52c, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/24270 Fax: 0441/27436, e-Mail: kontakt@rechtsanwalt-kroll.de, www.rechtsanwalt-kroll.de (Sozialrecht)

26135 - RA Judith Ahrend, Bremer Heerstr. 82, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/21708680, Fax: 0441/21708688, e-Mail: j.ahrend@rain-ahrend.de , www.rain-ahrend.de (Sozialrecht)

28195 - RA'in Doris Galda, Fachanwältin für Sozialrecht, Obernstraße 80, 28195 Bremen, Telefon: 04 21/ 277 96 97, e-Mail: RA@sozialrecht-galda.de, www.sozialrecht-galda.de (Kranken- und Pflegeversicherung, Behindertenrecht, Rentenrecht, Unfallversicherung und angrenzende Rechtsgebiete)

36043 - RAin Dr. Theresa Heinelt, Fachanwältin für Medizinrecht, Rangstraße 11, 36043 Fulda, Tel.: 0661/9 62 59 75, Fax: 0661/ 9 62 17 59 e-Mail: info@dr-heinelt.de, www.dr-heinelt.de

(Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Hilfsmittelversorgung, Rehabilitationsrecht, Recht der sozialen Pflegeversicherung – Schwerpunkt bei Menschen mit Geburtsschäden und Hirnschädigungen)

44787 - RAin Martina Steinke, 44787 Bochum, Tel. 0234/5864430 E-Mail: martina.steinke@sozialrecht-bochum.de , www.sozialrecht-bochum.de (Sozialrecht, insbesondere Rechte von Menschen mit Behinderungen; Beratung zum Persönlichen Budget; Allgemeines Gleichbehandlungsrecht, Betreuungsrecht; Heimrecht)

46045 - Kanzlei Bonmann und Feldmann (Feldmann der Spezialist), Wörthstr. 9, 46045 Oberhausen, Tel. 0208/85321 o. 0208/804265, Fax: 0208/208161

51465 – RAin Anja Bollmann, Jakobstraße 113, 51465 Bergisch Gladbach Tel: 02202/ 29 30 60, Fax: 02202/ 29 30 66, e-Mail: KanzleiBollmann@aol.com www.neubauer-bollmann.de (Sozialrecht)

51465 – RA Andreas Fritsch, Laurentiusstr. 14, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/293090, Fax; 02202/293099, e-Mail: info@fritsch-graf-horsten.de, www.fritsch-graf-horsten.de

54310 - Paul Haubrich, Im Gartenfeld 1, 54310 Ralingen, Telefon: 06585-991183, Fax: 06585-991184, e-Mail: mail@ra-haubrich.de (Sozial- und Verwaltungsrecht)

55116 – RA Wilfried Schmitz, Leibnizstr. 10, 55118 Mainz, Tel.: 06131/232708, Fax: 06131/223803, e-Mail: mail@ra-dr-reichert.de

55116 - RA Hans-Christian Kutzner, Emmerich-Josef-Str. 5, 55116 Mainz, Tel.: 06131/629380, Fax: 06131/6293811, e-Mail: ra@ra-kutzner-mainz.de (Arbeitsrecht/Arbeitgebermodell)

61440 - RA Oliver Kestel, Marxstr. 22, 61440 Oberursel, Tel.: 06171/57590, Fax: 06171/580033, mail: RAOliver.Kestel@web.de, www.rechtsanwalt-kestel.de (Betreuungsrecht, Heimrecht, Erbrecht, Strafrecht - Schwerpunkt bei Menschen mit Lernschwierigkeiten)

64521 – RAe W. Höfle, F. Beye, E. Höfle, P. Eckhardt, J. Schmidt (Erbrecht und BSHG), Walther-Rathenau-Str.11, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152/92260, Fax: 06152/922626

67059 – RA Hans-Joachim Dohmeier, Ludwigstr.49, 67059 Ludwigshafen, Tel.: 0621/512254, Fax: 0621/518752

68723 - Stefan Krusche, Rentenberater, Tilsiter Weg 2, 68723 Schwetzingen, Tel.: 06202/22525, e-Mail: stefan.krusche@online.de (u.a. gesetzliche Rentenversicherung, Rentenberechnung, Schwerbehindertenrecht)

91054 - RA Michael Baczko, Harfenstr. 4, 91054 Erlangen, Tel.: 09131/611870, Fax: 09131/611868, e-Mail: michael@baczko.de

91054 - RA Thomas Donderer, Bismarckstr. 23, 91054 Erlangen, Tel: 09131/29705, Fax: 09131/202825, e-Mail: ra-donderer@t-online.de (Behindertenrecht, Betreuungsrecht, Mietrecht, Unfallregulierung, allgemeines Zivilrecht)

97980 – RA Leonhard Steigmeier (Kanzlei Schöppler), Mittlerer Graben 54, 97980 Bad Mergentheim, Tel.: 07931/3035 o. 07931/95940, Fax: 07931/3037 (Arbeitgebermodell)

(Stand: 27. Oktober 2009)

Voll- und Fördermitglieder

Ambulante Dienste Berlin, Christa Schwarz - Arnade Dr. Sigrid, Berlin - **Baltus** Tobias, Hamburg - Barthel Rolf, Berlin - Bartz Gerhard, Mulfingen - Beratungsstelle ZENIT e.V., Rudolstadt – Berger Waltraud, Regensburg - Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben - Bisch Theresia, Karlsruhe - Bleif Max, Ludwigsburg - Bönning Hans-Reiner, Berlin - Boos-Waidosch Marita, Mainz – Broermann Ursula DIPB, Stuttgart - Brückner Jürgen, Falkenberg - Bungart Petra, Duisburg - **Daucher** Dr. Kaj, München - David Waltraud, Neunkirchen - Degener Prof. Dr. Theresia, Schwelm – Dörner Prof. Dr. Klaus, Hamburg - Dörr Bernd, Hannover - Drewes Alexander, Kassel – Drüe Peter, Oelde - **Eckert** MdL Dr. Detlef, Halberstadt - Edler Birgit, Ambulante Dienste Münster - **Finke** Karl, Hannover - Fischer Andrea, Berlin – Fischer Christian, Bonn – Frehe Horst, Bremen - **Geschäftsstelle fib e.V.**, Marburg - Gleiss Gerlef, Hamburg – Groß Petra, Kassel – **Haack** Karl Hermann, Berlin - Haase Clemens, Warendorf - Häfner Sabine, Berlin -Heiden H. – Günter, Berlin - Heineker Uwe, Mülheim a.d.Ruhr - Hellinger Arnd, Bochum - Henske Klaus, Bottrop - Heppe-Hönsch Heike, Sättelstädt – Hermes Prof, Dr. Gisela, Kassel - Herold Familie, Tann - Hoffmann Guntram, Weißenfels - **Judith** Christian, Hamburg – Jürgens Dr. Andreas, Kassel - **Kalläne** Johannes, Eutin – Kalteis Johann, Nattheim - Kammerbauer Andreas, Hochheim - Kemper Udo, Berlin - Klemm Thorsten, Gelsenkirchen - Koch Andrea, Hünfeld - Körner Klaus, Petershagen - Körting Dr. Ehrhart, Berlin - Koordinationstreffen Tübinger, Behindertengruppen - Krusche Stefan, Schwetzingen - Kuliberda Christoph, Sandersdorf - **Laupichler** Klaus, Heubrechtingen - Lehning-Fricke Elke, Berlin - Lübbers Sigrid, Hannover - **Markus** Jürgen, Marburg - Mattischeck Heide, Buttenheim – Miles-Paul Ottmar, Mainz – Mixed pickles e.V., Lübeck - Müller Monika Anna, München - **Neu-Schrader** Stefanie, Lüneburg - Netzwerk behinderter Frauen e.V., Berlin - Nitschke-Frank Maren, Kiel -**Powell**, Dr. Justin, Berlin – Preis Heinz, Erlensee – Radtke, Dinah, Erlangen - **Roßbach** Gaby, Nürnberg - Ref.-Behindertenpolitik AstA, Uni Bielefeld – Reichelt Bärbel, Berlin - Reinhold Daniela, Berlin - Rütten Gregor, Heidelberg – **Sakrzewski** Brigitte, Berlin – Sanner Rainer, Berlin - Schadendorf Jörg, Hamburg – Schäffer Lydia, Schweich - Schatz Andrea, Berlin - Schönfleisch Silke, Kronberg - Schönhut-Keil Evelin MdL, Wiesbaden – Schreiner Angela, Hagen - Schulze Anette, Bielefeld - Seidel Stephanie, Potsdam - selbstbestimmt leben, Bremen - Selbsthilfe Körperbehinderter, Erlensee - Selbsthilfe Körperbehinderter, Göttingen - Sozialverband Deutschland Berlin, Ragnar Hoenig – Spieker Dr. Ulrich, Überlingen - Sporkmann Carsten, Berlin - Stock Dr. Anke, München - Stötzer Barbara, Jena – Stolzenbach Martina, Neustadt - Stowasser Christa, Neufra – Tolmein Dr. Oliver, Hamburg - **Versehrtensportverein "Medizin"** Plauen – Vogel Dr. Hans-Jochen, München - Vogel Ivo, Berlin - **Waldschmidt** Dr. Anne, Köln - Weibernetz e.V. M.Puschke/G.Faber, Kassel - Weinert Matthias, Bremen - Wittich Gregor, Hamburg - Wolter Michael, Zeuthen - WüSL Selbstbestimmtes Leben, Würzburg - Wuppertaler Behindertenrat - **Zimmer** Maria Dolores, Berlin – Zinsmeister Prof. Dr. Julia, Köln – ZSL, Mainz

(Stand: 28. Oktober 2009)



**Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter
Menschen e.V.- ForseeA**



**Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in
Deutschland e.V. – ISL**

Für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe (GST)

Seit März 2009 ist das UN - „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Behindertenrechtskonvention - BRK) in Deutschland geltendes Recht. Die Behindertenrechtskonvention gibt einen gesamtgesellschaftlichen Anlass zum Umdenken und zu Neubewertungen. So ergibt sich allein aus dem Behinderungsbegriff, der auf die Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und Barrieren in Umwelt und Einstellungen abzielt, dass sich eine Differenzierung nach medizinischen Kategorien verbietet. Vielmehr gilt es heute, die Teilbehemmnisse zu betrachten und behinderungsübergreifend zu denken und zu handeln.

Eines der Schlüsselprinzipien der Behindertenrechtskonvention ist die **Selbstbestimmung**. Die Zielsetzung eines selbstbestimmten Lebens nach Art. 19 BRK begründet für Menschen mit Behinderungen das Recht, ihren Aufenthaltsort selbst zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen und macht deutlich, dass Menschen mit Behinderungen nicht verpflichtet sind, in einer bestimmten Wohnform zu leben.

Um dieses Recht zu gewährleisten, sind Maßnahmen zur Vermeidung von Aussonderung sowie zur Schaffung der notwendigen gemeindenahen Unterstützungsdienste einschließlich persönlicher Assistenz zu ergreifen. So muss in Städten und Gemeinden die erforderliche Infrastruktur geschaffen werden, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, ein Leben inmitten der Gesellschaft zu führen.

Es muss gewährleistet werden, dass bei allen Maßnahmen der Stadtentwicklung, des Städte- und Wohnungsbaus die Kriterien einer umfassenden Barrierefreiheit im Sinne eines inklusiven Gemeinwesens beachtet und umgesetzt werden. Bei Zuwiderhandlungen sind regulierende Sanktionen vorzusehen.

Die bereits seit einigen Jahren diskutierte Reform der Eingliederungshilfe muss mit dem Ziel vorangebracht werden, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe mit entsprechender Assistenz für Menschen mit Behinderungen zu stärken und zu unterstützen. Sie muss in einem Gesetz zur Sozialen Teilhabe (GST) münden, welches das Prinzip der Nachteilsausgleiche vollständig umsetzt. Darin werden die gegenwärtig in verschiedenen Sozialgesetzbüchern verstreuten Ansprüche auf Eingliederungshilfe, Pflege und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zusammengefasst.

Elemente eines Gesetzes zur Sozialen Teilhabe (GST)

Das **Wunsch- und Wahlrecht** ist ohne Einschränkungen zu realisieren. Die Inanspruchnahme von ambulanten Dienstleistungen muss für einen Übergangszeitraum mit Anreizen versehen werden, damit sich die erforderliche Infrastruktur im ambulanten Bereich entwickeln kann. Das Wahlrecht darf nicht länger durch einen Kostenvorbehalt eingeschränkt werden. Die „angemessene“ Berücksichtigung der „persönlichen, familiären und örtlichen Umstände“ (§ 13 SGB XII) ist durch die Berücksichtigung der „berechtigten Wünsche“ von Menschen mit Behinderungen (wie in § 9 SGB IX vorgesehen) zu ersetzen.

Die **Bedarfsermittlung** muss sich am individuellen Assistenz- und Förderbedarf orientieren und soll entsprechend der ICF¹ erfolgen. Das Verfahren der Bedarfsfeststellung muss diskriminierungsfrei ausgestaltet sein, wobei die Betroffenen als Expertinnen und Experten in eigener Sache mitwirken.

Im GST ist die Gewährleistung **individueller bedarfsgerechter Leistungsansprüche** zu verankern. Keinesfalls darf es Pauschalierungen, Gruppen- oder Stufentarife geben. Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe müssen so bemessen sein, dass sie Menschen mit Behinderungen die gleichen Lebenschancen eröffnen wie nichtbehinderten Mitgliedern der Gemeinschaft. Dazu gehören unter anderem Leistungen zur Erhaltung der Mobilität unabhängig von der Erwerbstätigkeit oder einem Ehrenamt.

Um eine faktische Gleichstellung mit Nichtbehinderten zu erreichen und vorhandene Benachteiligungen auszugleichen, müssen die Leistungen zur sozialen Teilhabe **einkommens- und vermögensunabhängig** erbracht werden. Die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit ergibt sich auch aus dem Behinderungsbegriff der BRK. Behinderungen entstehen, wie oben ausgeführt, aus einer Wechselwirkung zwischen

¹ ICF ist die Abkürzung von „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (deutsch: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) der Weltgesundheitsorganisation von 2001.

dem Individuum und der Gesellschaft. Also dürfen die Kosten, die damit verbunden sind, die behindernden Folgen dieser Wechselwirkung zu beseitigen, nicht als finanzielle Last der betroffenen Einzelperson aufgebürdet werden.

Im Gesetz zur Sozialen Teilhabe ist ein umfassender **Anspruch auf „Persönliche Assistenz“** zu verankern. Dieser umfasst Leistungen der Pflege und Betreuung, der häuslichen Krankenpflege, der Kindergarten- und Schullastassistenten, der Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsassistenten, der Elternassistenten und der begleiteten Elternschaft (s. unten), der Freizeitbegleitung, der Kommunikationsassistenten, der Mobilitätsassistenten und der Urlaubsassistenten.

Des Weiteren ist im GST ein entsprechend nachvollziehbarer Kriterien gestaffeltes **Teilhabegehalt** vorzusehen. Es ersetzt die Landesregelungen zum Landespflege-Blinden-, Gehörlosen- und Sehbehindertengeld und wird nicht auf die Leistungen für Persönliche Assistenz angerechnet.

Eltern mit Behinderungen

Die Vertragsstaaten haben sich in Artikel 23 BRK verpflichtet, Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung zu unterstützen. Hierzu gehören auch die Elternassistenten zur Ausübung der Kinderpflege und -erziehung sowie die begleitete Elternschaft. Beide Leistungen sind in dem Gesetz zur Sozialen Teilhabe als Teilhabeleistung ausdrücklich zu verankern.

Zu streichen ist § 1673 Abs.1 BGB, wonach die elterliche Sorge eines geschäftsunfähigen Elternteils ruht. Die Norm bezieht weder das Wohl des Kindes noch die Erziehungskompetenzen der Eltern ein. Da bereits nach § 1666 BGB der Staat alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls zu treffen hat, ist § 1673 Abs.1 BGB entbehrlich, weil er Eltern mit sogenannter „geistiger“ Behinderung benachteiligt.



8. März 2010

A u f r u f

Anlässlich des Europaweiten Aktionstages von Menschen mit Behinderungen rufen der Berliner Behindertenverband „Für Selbstbestimmung und Würde“ e.V. (BBV), die Bundesinitiative DAHEIM STATT HEIM und der Landesverband Berlin-Brandenburg des Sozialverbands Deutschland (SoVD) gemeinsam auf, mit einer

großen Menschenkette

Politikern aller Ebenen ein Licht aufzustecken. Unter dem Motto

Inklusion – Dabei sein von Anfang an

verbinden wir symbolisch das Brandenburger Tor mit dem Bundestag

Wann? am Mittwoch, dem **5. Mai 2010**, von 11:30 – 12:30 Uhr
Wo? vom Platz des 18. März (hinter dem Brandenburger Tor) zum Reichstagsgebäude

Wir werden dafür sorgen, daß der Politik ein Licht aufgeht:

- UN-Behindertenrechtskonvention rasch, gründlich und m i t u n s umsetzen!
- umfassendes Diskriminierungsverbot jetzt!
- gemeinsam lernen – selbstbestimmt leben – frei sein
- Barrierefreiheit, Nachteilsausgleich, Teilhabesicherung jetzt!
- Nutzen-für-Alle-Prinzip durchsetzen!

Ilja Seifert
Vorsitzender Berliner
Behindertenverband

Silvia Schmidt
Vorsitzende Förderverein
„Daheim statt Heim“

Michael Wiedeburg
Vorsitzender SoVD
Berlin-Brandenburg

Mit Unterstützung von:



u. v. a. m.

Kontakt: Silvia Schmidt, Tel. 030-227 73109 oder per Mail unter silvia.schmidt@bundestag.de
Dr. Ilja Seifert, Tel. 030 227 72176 oder per Mail unter ilja.seifert@bundestag.de